

ALICE SALOMON

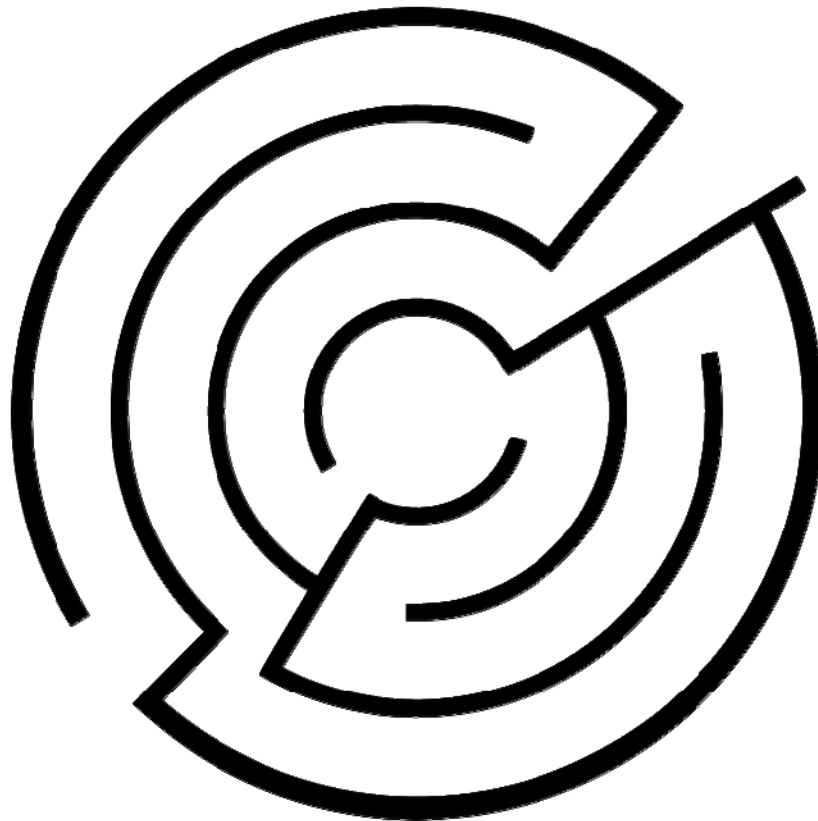


HOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

Susanne Gerull

Wege aus der Wohnungslosigkeit

Eine qualitative Studie aus Berlin



Inhaltsverzeichnis

Vorwort – in eigener Sache.....	3
1. Einleitung.....	4
1.1 Ausgangssituation und Begriffsklärungen.....	4
1.2 Bedeutung einer Wohnung.....	5
1.3 Die Situation auf dem Wohnungsmarkt.....	6
2. Überblick zum Forschungsstand.....	7
2.1 Strategien und fördernde Faktoren	7
2.2 Behindernde Faktoren.....	9
2.3 Wünsche Betroffener und Empfehlungen.....	12
2.4 Zwischenfazit	13
3. Methodisches Vorgehen.....	14
3.1 Ziel und Fragestellung der geplanten Untersuchung.....	14
3.2 Literaturrecherche.....	14
3.3 Planung, Durchführung und Auswertung der Interviews	15
4. Ergebnisse der Interviews	16
4.1 Kontextinformationen zu den Zeiten der Wohnungslosigkeit	16
4.2 Strategien zur Erlangung gesicherten Wohnraums.....	17
4.3 Fördernde Faktoren	21
4.4 Behindernde Faktoren.....	29
4.5 Wünsche der Interviewten	34
4.6 Empfehlungen der Interviewten.....	35
4.7 Wohnsituation zum Zeitpunkt des Interviews	36
5. Diskussion der Ergebnisse	37
5.1 Strategien.....	37
5.2 Rahmenbedingungen und Strukturen	38
5.3 Sozialarbeiter_innen	40
5.4 Sonstige Professionelle.....	41
5.5 Familie, Freund_innen und Bekannte.....	41
5.6 Persönliche Ressourcen und Problemlagen	42
5.7 Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens	43
6. Fazit.....	44
Literatur	46
Drucksachen.....	49

Vorwort – in eigener Sache

Das Forschungsprojekt „Wege aus der Wohnungslosigkeit“ konnte nur durch die Gewährung einer stundenweisen Reduktion meiner Lehrverpflichtung zu Forschungszwecken über insgesamt drei Semester (Sommersemester 2015 bis Sommersemester 2016) realisiert werden. Für diese Möglichkeit bedanke ich mich herzlich bei der Alice Salomon Hochschule Berlin.

Unterstützt wurde ich bei der Studie durch meine studentische Tutorin Hajnalka Márkus, die mir u. a. bei der Literaturrecherche half und die Entwürfe des vorliegenden Forschungsberichts gegenlas. Herzlichen Dank!

Den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Berlin, die mich bei der Akquise nach Interviewpartner_innen¹ unterstützten, danke ich ebenfalls sehr. Mein größter Dank geht jedoch den Menschen, die bereit waren, mir ihren ganz persönlichen Weg aus der Wohnungslosigkeit zu erzählen.

¹ Mit dem in der vorliegenden Studie verwandten *gender gap* sollen alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten, auch abseits des gesellschaftlich hegemonialen Zweigeschlechtersystems, in die Darstellung einbezogen werden. Der Unterstrich gibt einen Hinweis auf die Menschen, die nicht in das Frau-Mann-Schema hineinpassen oder nicht hineinpassen wollen, wie Intersexuelle, Transgender etc. In einigen Fällen wird zwischen einem institutionell/juristisch gemeinten Begriff sowie tatsächlichen Personen unterschieden (z. B. Vermieter und Vermieter_in).

1. Einleitung

In vielen Untersuchungen habe ich mich mit der Frage nach der Wirksamkeit Sozialer Arbeit befasst, vor allem mit dem Fokus auf die Hilfen für wohnungslose Menschen, in denen ich selbst 15 Jahre als Sozialarbeiterin tätig war. Auffällig ist in meinen Augen, dass sich sowohl die Praxis Sozialer Arbeit als auch Forscher_innen im Kontext von Wohnungslosigkeit fast ausschließlich mit dem Hilfesystem beschäftigen bzw. ihren Fragefokus auf die Wirksamkeit der professionellen Unterstützung legen. Im Vordergrund steht hier meist die Beendigung der Wohnungslosigkeit als Merkmal bzw. Kriterium von ‚Erfolg‘. Mit dem Forschungsprojekt zu den Wegen aus der Wohnungslosigkeit habe ich versucht, einen offeneren Blick auf die Strategien und Möglichkeiten, Wohnungslosigkeit zu überwinden, zu legen. Immer wieder erfahre ich von ehemals wohnungslosen Menschen, z. B. im Rahmen meiner ehrenamtlichen Arbeit, dass sie teilweise ganz andere Faktoren und Einflüsse als ursächlich für ihre Wege aus der Wohnungslosigkeit ansehen als die sie unterstützenden Sozialarbeiter_innen. Das Hilfesystem begreifen sie in diesen Fällen oftmals nur als begleitende Hilfestellung (oder sogar Hindernis) auf diesem Weg. Die Ergebnisse dieser Studie sollen die Einschätzungen der professionellen Praxis nicht widerlegen, sondern sie um die Perspektive der Betroffenen ergänzen.

Mit diesem Forschungsbericht werden die Ergebnisse der Studie ‚Wege aus der Wohnungslosigkeit‘ dargestellt. Neben einer Literaturrecherche wurden insgesamt 13 leitfadengestützte Interviews mit ehemals wohnungslosen Menschen in Berlin geführt. Forschungsleitend war die Frage, was zur Überwindung unfreiwilliger Wohnungslosigkeit beiträgt.²

Nachfolgend werden zunächst kurz die Ausgangssituation beschrieben und nötige Begriffsklärungen vorgenommen. Es folgen Abschnitte zur Bedeutung einer Wohnung sowie der Situation auf dem Wohnungsmarkt in Deutschland und speziell Berlin. Anschließend wird ein kompakter Überblick über den Forschungsstand zu den Wegen aus der Wohnungslosigkeit gegeben (Kapitel 2). Nach einer Darstellung und Begründung des methodischen Vorgehens bei der Literaturrecherche und der Durchführung und Auswertung der o. g. Interviews (Kapitel 3) werden die Ergebnisse der Interviews mit einem Fokus auf die Forschungsfrage präsentiert (Kapitel 4). Anschließend erfolgt eine kritische Diskussion der Ergebnisse aus der Literaturrecherche und den Interviews (Kapitel 5), aus der im abschließenden Fazit Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet werden (Kapitel 6).

1.1 Ausgangssituation und Begriffsklärungen

Als akut wohnungslos wird in Deutschland nach der nicht-amtlichen Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) angesehen, wer über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Dies umfasst Menschen, die auf der Straße oder in Notunterkünften leben, aber auch bspw. Bewohner_innen von temporären und langfristigen Unterkünften mit und ohne sozialarbeiterische Unterstützung sowie Personen, die sich vorübergehend bei Verwandten und Bekannten aufhalten. (BAG W 2015a) Letzteres schließt vor allem verdeckt bzw. versteckt wohnungslos lebende Frauen ein, die sich zudem teilweise in sogenannte Zwangspartnerschaften begeben haben und vielfach

² Vgl. ausführlicher Kapitel 3

von Gewalt betroffen oder bedroht sind (vgl. Körner/Koop 2012: 30 f.). Bei unfreiwilliger Wohnungslosigkeit sind die Ordnungsbehörden in Deutschland zur unmittelbaren Verfügungstellung einer (Not-)Unterkunft verpflichtet. Liegen besondere soziale Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII vor, besteht zudem ein Rechtsanspruch auf Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten. (Vgl. Gerull 2014)

Insgesamt ist das deutsche Hilfesystem für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im europäischen Vergleich gut ausgestattet. Deutsche Untersuchungen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit richten ihren Fokus daher vor allem auf die Unterstützung durch das professionelle Hilfesystem. So wurden bereits in einem Standardwerk von 1991 Biografien von Wohnungslosen in einer Wirkungsanalyse auf Kontakte zum Hilfesystem und die entsprechende Wirkung untersucht (Ruhstrat u. a. 1991). Insgesamt fällt auf, dass sich die Mehrheit der deutschen Untersuchungen entweder mit den Ursachen für Wohnungslosigkeit beschäftigt oder aber mit dem Hilfesystem und seinen Wirkungen (für einen ausführlichen Vergleich empirischer Studien zum Thema Wohnungslosigkeit bis 2009 siehe Gerull 2010). Auch international sind nur wenige Publikationen zu den Faktoren zu finden, die ehemals wohnungslose Menschen befähigen, wieder mietvertraglich abgesicherten Wohnraum zu erlangen und diesen zu halten (vgl. Raphael-Greenfield/Gutman 2015: 36). Vor allem die Perspektive der ehemals Wohnungslosen selbst hinsichtlich effektiver Hilfeangebote wurde bisher selten erfasst (a. a. O.: 36 f.). Dabei fokussieren die meisten Studien eher auf soziale Programme und politische Initiativen zur Überwindung von Wohnungslosigkeit als auf die Fähigkeiten der Betroffenen selbst (vgl. Parsell u. a. 2014: 295). Die Recherche englischsprachiger Publikationen ergab zudem einen klaren Fokus auf wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene.

1.2 Bedeutung einer Wohnung

Die eigene Wohnung ist wie das Vorhandensein einer festen Arbeit ein „[z]entrale[r] Aspek[t] für die heutige eigene Verortung in der gesellschaftlichen Gruppe der ‚normale(n) Bürger‘“ (Schulte-Scherlebeck u. a. 2015: 59, H. i. O.). Für ehemals wohnungslose Menschen bedeutet die Erlangung einer eigenen Wohnung auch eine Überwindung von Ausgrenzungserfahrungen (vgl. a. a. O.). Darüber hinaus ist die (neue) Wohnung für sie der Ort, an dem sie ihre Problemlagen und ihre Bewältigungsmöglichkeiten am besten bearbeiten können (vgl. Fopp 2014: 5). Für wohnungslose Menschen ist das Finden einer Wohnung damit meist die „top priority“ (Consumer Voice 2014: 38).³

Wohnen gehört also zu den existenziellsten Lebensbereichen des Menschen. Für die meisten Menschen ist die eigene Wohnung der Mittelpunkt ihrer sozialen Existenz und kann nicht mit anderen Dingen kompensiert werden. Daraus lässt sich laut Ulbrich (1990) eine Fürsorgepflicht des Staates für diejenigen Menschen ableiten, die sich selbst nicht ausreichend mit Wohnraum versorgen können (a. a. O.: 206).

Die revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta von 1996 sieht ein Recht auf Wohnung für jedermann vor. Bisher ist sie von Deutschland jedoch nur unterzeichnet, nicht aber ratifiziert worden. Einige Bundesländer in Deutschland haben das Recht auf Wohnraum zwar als Staatsziel bestimmt, allerdings ohne dass dies zu einem einklagbaren Rechtsanspruch führt. Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die

³ Auf wohnungslose Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aktiv keine Wohnung suchen bzw. sich ein Leben in einer Wohnung nicht vorstellen können, wird aufgrund des Fokus der Studie nicht eingegangen.

Gewährleistung eines Zugangs zu Wohnraum Teil der kommunalen Daseinsvorsorge ist (Diakonie Deutschland 2014: 7). Selbst in Ländern, in denen es ein einklagbares Recht auf Wohnen gibt, werden aber nicht alle Wohnungssuchenden versorgt (für einen europäischen Überblick siehe FEANTSA 2015b). Die Wohnungssuchenden sind damit meist auf sich allein gestellt sowie auf die unterstützenden Angebote der Wohnungslosenhilfe angewiesen. Wie aber stellt sich der Wohnungsmarkt in Deutschland und speziell in Berlin aktuell dar und welche besonderen Zugangsschwierigkeiten ergeben sich für wohnungslose Menschen?

1.3 Die Situation auf dem Wohnungsmarkt

Laut einer aktuellen Studie des Pestel-Instituts (2015) besteht in Deutschland ein erheblicher Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Bis 2020 müssten jährlich rund 140.000 Mietwohnungen mehr im bezahlbaren und sozialen Wohnungsbau gebaut werden als 2015. Insgesamt werden nach ihren Berechnungen 80.000 Sozialwohnungen und 60.000 Wohnungseinheiten im bezahlbaren Wohnungsbau benötigt. (A. a. O.) Bereits 2012 hatte das Institut angemahnt, dass nur jeder fünfte finanzschwache Haushalt eine Chance auf die Anmietung einer Sozialmietwohnung hätte. Im Schnitt seien in den letzten Jahren 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr vom Wohnungsmarkt verschwunden. Ursächlich sei einerseits das Auslaufen der Mietpreisbindungen, andererseits der Mangel an Neubau im Sozialen Wohnungsbau bzw. beim Ankauf von Belegrechten und Preisbindungen im Wohnungsbestand. (Pestel-Institut 2012)

Seit einiger Zeit ist auch in Berlin ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum festzustellen. Selbst bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften kommen derzeit bis zu 44 Interessent_innen auf eine Wohnung (Aghs-Drs. 17/16378). Für auf ALG II oder Sozialhilfe angewiesene wohnungssuchende Menschen stellt u. a. die Angemessenheitsprüfung der Behörden eine hohe Hürde dar (Gregull 2013: 30). Selbst freie Träger der Wohlfahrtspflege können daher keinen Wohnraum mehr für ihre Klient_innen anmieten. Hilfesuchende mit einem Bedarf nach § 67 ff. SGB XII müssten daher teilweise abgewiesen werden (Schulte Döinghaus 2013a: 4). Dies führt dazu, dass die Wohnungsakquise zu einem festen Bestandteil der freien Träger geworden ist:

„Einige engagieren Immobilienspezialisten, die alle digitalen und gedruckten Mietmärkte in der Stadt abgrasen. Andere werden regelmäßig in den Chefetagen der Berliner Wohnungsunternehmen vorstellig, um auf die prekäre Wohnsituation ihrer Klienten aufmerksam zu machen ...“ (Schulte Döinghaus 2013b: 7)

Durch die teilweise starken Vorbehalte der Vermieter gegenüber wohnungslosen Menschen kommt es kaum mehr zu einer Vermittlung in Wohnraum (Diakonie Deutschland 2014: 20). Dies führt nach Ansicht der BAG W auch zu einer Krise im Unterkunftssektor: „Weil wohnungslose Menschen oft chancenlos auf dem Wohnungsmarkt sind, sitzen sie in den Unterküften fest“ (BAG W 2015b: 2). Trotzdem schaffen es wohnungslose Menschen immer wieder eigenen Wohnraum anzumieten. Welche Wege aus der Wohnungslosigkeit sie dabei gehen und welche fördernden und behindernden Faktoren bei ihren Bemühungen identifiziert werden können, wird nachfolgend zunächst mit einem Überblick über den aktuellen Forschungsstand vorgestellt.

2. Überblick zum Forschungsstand

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über den Forschungsstand zu den Wegen aus der Wohnungslosigkeit gegeben. Die Literaturrecherche orientierte sich wie die Interviews an Strategien sowie fördernden und behindernden Faktoren bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit. Anschließend werden Ergebnisse zu den Wünschen Betroffener sowie Empfehlungen aus den Publikationen dargestellt. Insgesamt ist in der deutschsprachigen Literatur relativ wenig zu den Wegen aus der Wohnungslosigkeit zu finden, sodass auch internationale Studien in die Recherche einbezogen wurden. Um eine Einordnung der Ergebnisse zu ermöglichen, werden in der Regel zunächst Befunde aus Berlin und anschließend solche aus anderen Städten oder auf Deutschland insgesamt bezogen präsentiert. Ggf. werden diese ergänzt durch den Forschungsstand aus anderen Ländern.

2.1 Strategien und fördernde Faktoren

Zu den Strategien wohnungsloser Menschen, wieder an gesicherten Wohnraum zu gelangen, konnten lediglich zwei Belege in der recherchierten Literatur gefunden werden. So fand sich in einem präsentierten Urteil des BGH zur Rechtfertigung einer Wohnungskündigung der Hinweis auf eine frei erfundene Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, durch die der Beklagte erfolgreich Wohnraum anmieten konnte (BGH vom 09.04.2014 – VIII ZR 107/13). In der australischen Zeitschrift *parity* des „Council to Homeless Persons“ beschreibt die Mitarbeiterin einer Wohltätigkeitsorganisation einen 40-jährigen Mann, der drei Jahre auf der Straße gelebt hatte. Dieser hätte zunächst eine Arbeit gesucht, um sich dann um eigenen Wohnraum kümmern zu können: „He had lost his home after losing his job and aimed to reverse this through paid work“ (Pielichaty 2014: 22).

2.1.1 Rahmenbedingungen und Strukturen

Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum wurde in der recherchierten Literatur mehrfach als fördernder Faktor bei den Wegen aus der Wohnungslosigkeit beschrieben. Für Berlin wird hier von den zuständigen Senatsverwaltungen vor allem auf das ‚Geschützte Marktsegment‘ verwiesen, ein Instrument der Wohnungsversorgung für wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Die aktuell vertraglich festgelegte Zahl von 1.350 Wohnungen wird nie erreicht, aber seit 2009 werden durchgängig über 1.000 Wohnungen jährlich durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und mittlerweile vier private Wohnungsunternehmen vermittelt. (Aghs-Drs. 17/16378; Aghs-Drs. 17/16202)

Die Stadt Karlsruhe nennt ihr Modell der Wohnungsversorgung wohnungsloser Menschen ‚Wohnraumakquise durch Kooperation‘ (Lenz/Rexhäuser 2009). 2005 startete das Modell, das Kooperationsverträge zwischen Kommune und Vermietern mit in der Regel zehnjähriger Laufzeit umfasst. Die Vereinbarungen umfassen u. a. eine Mietpreisbindung, Mietsicherung und begleitende Hilfe. Ähnliche Kooperationen werden von der Stadt Potsdam berichtet (Westphal 2015). Im Karlsruher Modell bleiben die versorgten Menschen allerdings formal wohnungslos, da sie lediglich zeitlich begrenzte Nutzungsverträge erhalten. (A. a. O.) Ein weiteres Instrument aus Karlsruhe sind die sogenannten ‚Lotsen aus der Wohnungslosigkeit‘. Hier werden wohnungslose Menschen durch einen freien Träger, finanziert durch die Stadt Karlsruhe, individuell bei der Wohnungssuche unterstützt. Die Tätigkeit des freien Trägers endet sechs Wochen nach Bezug einer eigenen Wohnung

oder mit Bezug einer betreuten Wohnform. Ziel ist es, gegen die Chronifizierung von Wohnungslosigkeit zu wirken. (Uhrig 2010)

Für Bielefeld wird ein Übergangmanagement für eine Integration in Wohnraum beschrieben, das explizit mit dem Begriff der „Wohnfähigkeit“ arbeitet (Streubühr 2014: 85). Neben Bürgschaften wird für einige Wohnungssuchende ein „Probewohnen“ (a. a. O.) beschrieben, das über das Instrument der Beschlagnahme - mit dem Einverständnis aller Beteiligten - organisiert wird (a. a. O.). Das auch in der Praxis umstrittene Konzept der ‚Wohnfähigkeit‘ kritisiert Nagel (2015), da mit ihm

„die strukturellen Mängel des Wohnungsmarktes, der Wohnungs- und Sozialpolitik ausgeblendet und deren Effekte in individualisierender und teils pathologisierender Weise den Wohnungslosen zugeschrieben [werde] (a. a. O.: 84).

Der aktuellste Fachdiskurs zu den Wegen aus der Wohnungslosigkeit sowohl auf deutscher als auch internationaler Ebene beschäftigt sich mit dem Modell ‚Housing First‘, das die Bereitstellung von eigenem Wohnraum von der Inanspruchnahme professioneller Hilfe entkoppelt. Eine internationale Vergleichsstudie zu den Erfolgen des Modells wurde bereits durchgeführt (Busch-Geertsema 2013). Der besondere Ansatz von ‚Housing First‘ besteht darin, dass auch wohnungslose Menschen mit erheblichem Hilfebedarf direkt und ohne Umwege in eigenen Wohnraum vermittelt werden, bspw. langjährig auf der Straße lebende Menschen mit psychischen Erkrankungen. Durchgängig kann empirisch belegt werden, dass dies auch langfristig funktioniert: „[T]he vast majority of homeless people - including the very most vulnerable with the most complex needs - can sustain a tenancy as long as appropriate support is on offer“ (a. a. O.: 14). Eine weitere theoriegestützte Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass durch ‚Housing First‘ die Betroffenen empowert werden („let’s do something about it“, Lindovská 2014: 106). Das klassische Stufenmodell mit dem Ziel, zunächst eine ‚Wohnfähigkeit‘ herzustellen (‚Housing Ready Model‘, s. o.), würde dagegen eher Anpassung, Instrumentalisierung bis hin zu Resignation produzieren (a. a. O.: 107).

Im Rahmen einer qualitativen Studie mit (z. T. ehemals) jungen Wohnungslosen in Irland konnte der Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum generell als einer der Schlüsselfaktoren für die Überwindung von Wohnungslosigkeit identifiziert werden (Mayock u. a. 2011: 395).

2.1.2 Sozialarbeiter_innen, Familie, Freund_innen und Bekannte

Die Unterstützung durch Sozialarbeiter_innen als fördernder Faktor zur Überwindung von Wohnungslosigkeit wurde in einer Berliner Studie zu den Lebenswegen wohnungsloser Menschen identifiziert. So beschreibt ein Interviewter, dass er durch die Unterstützung einer Bezirksamtsozialarbeiterin eine Wohnung bekommen hätte (Schulte-Scherlebeck u. a. 2015: 71, Fn 5). Dabei betonte er, selbst aktiv nach Hilfe gefragt zu haben und auch bereit für die Annahme der Hilfe gewesen zu sein (a. a. O.: 71). In derselben Studie beschrieb ein anderer Interviewter, durch ein „befeundetes Pärchen“ zur Wohnungssuche motiviert worden zu sein (a. a. O.: 56). „Die Erinnerung seiner Freunde an die eigenen Fähigkeiten“ (a. a. O.) ermöglichten es ihm laut den Autorinnen der Studie wieder eigeninitiativ zu werden.

Im Rahmen der o. g. irischen Studie konnte die Unterstützung durch die Familie als einer der Schlüsselfaktoren zur Überwindung von Wohnungslosigkeit identifiziert werden (Mayock u. a. 2011: 395).

2.1.3 Eigene Ressourcen

Laut einer Berliner empirischen Studie zu den Hilfen nach § 67 SGB XII mit dem Fokus auf wohnungslose Leistungsberechtigte hatten rund 50 % der mehr als 500 statistisch untersuchten Fälle nach Abschluss der Maßnahme wieder eigenen Wohnraum. Weitere knapp 10 % lebten in einem Mitwohnverhältnis bei Familienangehörigen oder Partner_innen. (Gerull/Merckens 2012: 72) Neben der Dauer der Maßnahme konnten die eigenen Ressourcen und Schutzfaktoren der Betroffenen als Erfolgsfaktoren identifiziert werden, vor allem eine hohe Motivation zur Veränderung der Lebenssituation (a. a. O.: 78) und Ressourcen wie soziale Interaktion und kommunikative Kompetenzen, alltagspraktische Fähigkeiten, soziale Attraktivität, Überzeugungen und Bewältigungsstrategien sowie besondere Fähigkeiten und Leistungen (a. a. O.: 79). Durchgängig konnte auch das weibliche Geschlecht als erfolgsfördernd erfasst werden (a. a. O.: 102).

Zu den eigenen Ressourcen als Erfolgsfaktor bei den Wegen aus der Wohnungslosigkeit konnten zudem zwei australische qualitative Studien recherchiert werden. So zeigten Parsell u. a. (2014), wie ehemals wohnungslose Menschen sich selbst als zentral für die Überwindung ihrer Wohnungslosigkeit präsentierten (a. a. O.: 296). Auch bei der Beschreibung einer Inanspruchnahme professioneller Unterstützung betonten sie ihren eigenen Anteil:

“[P]articipants [der Studie, SG] described exiting homelessness as contingent upon themselves or their sense of self as they interacted with the service providers. They described how they exerted control as they worked with street outreach services and exited homelessness.” (A. a. O.: 307)

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt die Studie von Farrugia (2011), für die junge (z. T. ehemals) wohnungslose Menschen in Australien interviewt wurden. Eine der Interviewten beschreibt sich lt. Farrugia „as the responsible self manager that people experiencing homelessness are thought not to be“ (a. a. O.: 770). Für eine andere Interviewte, die es schaffte, mit ihrem Partner eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu bekommen, ist diese eigene Wohnung Beweis für ihre Verantwortungsübernahme: „[A] capable, active individual who is the author of their own success“ (a. a. O.: 771). Dies bedeutet nach Farrugia allerdings auch, dass sich die jungen Wohnungslosen z. T. für Problemlagen verantwortlich fühlten, die eigentlich Ergebnis struktureller, d. h. von ihnen nicht beeinflussbarer, Prozesse sind (a. a. O.: 772).

2.2 Behindernde Faktoren

2.2.1 Rahmenbedingungen und Strukturen

In mehreren Studien wird eine negative SCHUFA-Auskunft als hinderlich bzw. sogar Ausschlusskriterium bei der Wohnungssuche beschrieben, bspw. in einer aktuellen Berliner Studie zu Zwangsräumungen (Berner u. a. 2015: 57, 64, 81). Laut Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin auf eine Schriftliche Anfrage wird dies für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften dementiert. Weder sei dies ein Aus-

schlusskriterium, noch sei ein genauer Score-Wert festgelegt: „Bei negativer Bonitätsauskunft erfolgt die Entscheidung über eine Vermietung immer unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände der Wohnungssuchenden.“ (Aghs-Drs. 17/16979: 2). Aber auch eine Präventionsstudie aus NRW kommt zu dem Ergebnis, dass negative SCHUFA-Auskünfte eine besondere Barriere bei der Wohnungssuche darstellen würden. Bei drohendem Wohnungsverlust wg. angedrohter Räumung würden solche Barrieren dazu führen, dass selbst „[s]pezielle Garantieleistungen gegenüber Vermietern (z. B. Mietausfallgarantien oder Betreuungszusagen) als Zugangserleichterung ... in solchen Fällen nur selten zum Tragen [kommen]“ (Busch-Geertsema u. a. 2015: 69). Darüber hinaus wird von Vermietern häufig eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung vom Vorvermieter verlangt, auf die jedoch gar kein Rechtsanspruch bestünde (Diakonie Deutschland 2014: 6).

Im Rahmen einer Peer-to-Peer-Umfrage wurden in Berlin junge Erwachsene zum Thema Wohnen und Wohnraumbeschaffung von Peers interviewt (Paffenholz 2014), wobei die Ergebnisse auf wohnungslose Wohnungsbewerber_innen vermutlich übertragbar sind. Sie beschrieben Praktiken von Makler_innen und Vermieter_innen wie sogenannte ‚Massencastings‘, von denen eine 24-jährige Studentin berichtet: „Da standen 60 bis 80 Mann vor der Tür. Der Makler hat einen gar nicht beachtet, hat sozusagen einfach nur die Zettel in die Menge geworfen.“ (A. a. O.: 36) Die meisten Wohnungen gingen laut Ansicht von Befragten unter der Hand weg (a. a. O.: 39). Auch Erfahrungen von Diskriminierung und Willkür gegenüber bestimmten Zielgruppen wie jungen Menschen, Familien oder Migrant_innen finden sich in den Interviews (a. a. O.: 43 f.). Zudem wurde von illegalen Praktiken von Vermieter_innen berichtet, die bspw. einen Mietvertrag im Rahmen der Angemessenheitskriterien von Sozialamt und Jobcenter anboten, die übersteigende Miete jedoch zusätzlich in bar verlangten (a. a. O.: 44). „Faule Tricks“ werden auch von Mieder (2015: 22) beschrieben. So würden Makler_innen und Vermieter_innen desöfteren versuchen, an eine Maklerprovision durch die Wohnungssuchenden zu kommen, obwohl mittlerweile das Bestellprinzip gilt. Bspw. lasse man sich einen Maklerauftrag unterschreiben (a. a. O.).

Berner u. a. (2015) beschreiben in ihrer o. g. Studie das *creaming* durch die Vermieter_innen, die sich die Rosinen unter den Bewerber_innen herauspicken würden (a. a. O.: 50). Im Rahmen des für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen vorgesehenen ‚Geschützten Marktsegments‘ (vgl. 2.1.1) würden die Bezirksämter entsprechend schon die Vorzuschlagenden auswählen (a. a. O.: 52). Ihr Fazit:

„Gerade letztgenannte, auf dem Wohnungsmarkt besonders diskriminierte Personengruppen, für die das Geschützte Marktsegment ursprünglich eingerichtet wurde, werden von den Sozialen Wohnhilfen bei der M-Scheinvergabe benachteiligt.“ (A. a. O.: 78)

Die zuständige Berliner Senatsverwaltung teilte in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage mit, dass kein einheitliches Verfahren zu den Kriterien der Vorschläge durch die Bezirke existiere. Es gäbe jedoch Wartelisten in den Bezirken, da mehr M-berechtigte Wohnungssuchende als Wohnungsangebote vorhanden seien. (Aghs-Drs. 17/16202)

Neben den Auswahlpraktiken der Vermieter_innen werden von mehreren Autor_innen die hohen Mieten als hinderlich bei der Wohnungssuche genannt. So Leiß (2015) im Mieter-Magazin des Berliner Mietervereins zur neuen Ausführungsvorschrift (AV) Wohnen: „Nach wie vor haben Empfänger von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung praktisch keine Chance, eine neue Wohnung zu finden, denn die Angebotsmieten liegen oft 20 bis 30

Prozent über den Richtwerten, trotz Mietpreisbremse.“ (A. a. O.: 12) Auch die LIGA (2015) stellt fest: „Die AV-Wohnen bietet für die Zukunft Berlins keine verlässliche Grundlage, da sie Lösungen für den derzeit sich rasant ändernden Wohnungsmarkt vermissen lässt“ (a. a. O.: 2). Dies bestätigt die Senatsverwaltung auf eine Schriftliche Anfrage, wobei die Argumentation hier offensichtlich umgedreht wird:

„Die weiterhin gestiegenen Wohnungsmieten insbesondere im unteren Preissegment, das den Anforderungen der ‚Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und 36 SGB XII (AV-Wohnen)‘ von sozialhilferechtlich angemessenen Unterkunftskosten entspricht, erschweren die Vermittlung der Zielgruppe [wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, SG] in eigenen Wohnraum.“ (Aghs-Drs. 17/16730: 2, H. i. O.)

Auch bundesweit werden ein deutlicher Anstieg der Mietpreise sowie die Zurücknahme öffentlich geförderten Wohnungsbaus und das Auslaufen der Bindungen bei Sozialbauten als Hindernisse bei der Wohnungssuche beschrieben (Diakonie Deutschland 2014: 15). Speziell junge Erwachsene würden an den Vorbehalten der Vermieter_innen gegenüber dieser Personengruppe scheitern. Über die restriktiven U25-Regelungen im SGB II hinaus sei es für diesen Personenkreis schwer Bürgschaften zu bekommen und/oder Kautionen aufzubringen. (A. a. O.: 19).

2.2.2 Hilfeansätze Sozialer Arbeit

In der bereits erwähnten Studie zur Wirksamkeit der Hilfen nach § 67 SGB XII (Gerull/Merckens 2012) wurden Ressourcen und Schutzfaktoren identifiziert, die einen Weg aus der Wohnungslosigkeit befördern können (vgl. 2.1.3). Auf der anderen Seite wurde festgestellt, dass diese Ressourcen und Schutzfaktoren im Hilfeprozess zu wenig gesehen, beachtet und genutzt wurden. So wurden sie im Laufe des Hilfeprozesses z. T. gar nicht, z. T. nicht mehr erwähnt. (A. a. O.: 101) Als mögliche Ursachen wurden die Defizitorientierung der Gesetzesgrundlagen, aber auch die mangelnde Ressourcenorientierung der Sozialen Arbeit vermutet:

„Die Soziale Arbeit beschäftigt sich in der Regel mit problematischen Lebensverläufen und ist daher ‚blind‘ für die Ressourcen ihrer Klientel, obwohl sie diese nutzbringend für die Überwindung ihrer problematischen Lebenssituationen einsetzen könnte.“ (A. a. O.: 86, H. i. O.)

In einer qualitativen Berliner Studie wurde mithilfe von Gruppendiskussionen der pädagogische Blick von Teams in Hilfeangeboten nach § 67 SGB XII auf ihre Klientel rekonstruiert (Schmidt 2012). In zwei von vier untersuchten Teams stellte die Autorin eine kollektive Defizitlogik fest, die das Handeln der Beteiligten strukturierte und leite. Dabei blieben die Ressourcen der Klient_innen zumeist unberücksichtigt. (A. a. O.: 124).

Der britische Forscher Pleace (2015) setzt sich ebenfalls mit den Hilfeansätzen der Wohnungslosenhilfe auseinander. Dabei kritisiert er den Versuch Sozialer Arbeit, das Verhalten ihrer Klient_innen zu ändern:

„There is now almost overwhelming evidence that services built specifically for very high need, repeatedly and long-term homelessness people, that attempt to solve homelessness by changing behaviour, are founded on a misconception“ (a. a. O.: 22).

Hinsichtlich einer Wohnungsversorgung wohnungsloser Menschen plädiert er daher für die Umsetzung von ‚Housing First‘-Modellen, die auf einer freiwilligen Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten basieren (a. a. O., vgl. 2.1.1).

2.2.3 Problemlagen

Die Multiproblemlagen vieler wohnungsloser Menschen können auch die (Wieder-)erlangung von Wohnraum erschweren. Denn wessen Strategien schon nicht ausgereicht haben, Wohnungslosigkeit zu verhindern, wird auch Schwierigkeiten bei ihrer Überwindung haben. Besonders problematisch seien Mehrfachbelastungen im Zusammenhang mit Alkoholabhängigkeiten und weiteren psychischen Störungen. (Ludwig-Mayerhofer 2008: 509) Hinzu kämen

„fehlendes Wissen um einforderbare rechtliche Ansprüche, der Abbau außerhalb der Wohnungslosigkeit liegender sozialer Netzwerke, menschenunwürdige Unterbringungsverhältnisse, die zur Ablehnung von Unterkünften führen und zusätzliche Mehrfachbelastungen“ (Schulte-Scherlebeck u. a. 2015: 219).

2.3 Wünsche Betroffener und Empfehlungen

In der Rubrik ‚Consumer Voice‘ der australischen Zeitung *parity* (vgl. 2.1) wünschen sich wohnungslose Menschen Informationen über unterstützende Angebote, offizielle und informelle Informationen, wo man sich am besten um eine Wohnung bewirbt (Consumer Voice 2014: 38). Hierzu gehörten auch Informationen darüber, welche Vermieter_innen freundlich zu ihnen seien. Zudem wünschen sie sich Informationen über ihre sonstigen Wohn-Optionen. Wichtig sei es zudem, immer eine zweite Chance zu erhalten: „[I]f a person goes backwards, the service should not give up on them“ (a. a. O.)

Empfehlungen im Kontext der Wege aus der Wohnungslosigkeit richten sich zunächst an die Politik. So spricht sich der Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. für die Einrichtung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik aus, denn diese „hilft dabei, am Markt nicht wahrnehmbare Bedarfe zu ermitteln und korrekte Wohnungsbedarfsprognosen zu erstellen. Damit ist sie ein wesentliches Steuerungsinstrument für den (sozialen) Wohnungsbau.“ (Specht 2015: 42) Auch Robert Kliem, Sozialarbeiter eines Berliner Sozialmaklerprojekts, hat die politisch Verantwortlichen im Blick, wenn er fordert: „Wohnungen rausnehmen und reservieren für einkommensschwache Gruppen“ (Kliem zit. n. Gregull 2013: 30). Auf der anderen Seite sollte auch das Hilfesystem aktiv werden: „Soziale Träger sollten sich zusammenschließen, um Eigentum zu schaffen, um sich unabhängig vom Wohnungsmarkt zu machen. Das ist das Mittel der Zukunft.“ (A. a. O.)

Eine eher am Einzelfall orientierte Hilfe stellt der sogenannte ‚Wohnführerschein‘ dar. Dieser ist ein Angebot für benachteiligte Jugendliche aus Jugendhilfeeinrichtungen in Berlin (Bohr u. a. 2013: 16), das eventuell auf andere Zielgruppen Sozialer Arbeit wie wohnungslose Menschen übertragen werden könnte. Der ‚Wohnführerschein‘ umfasst sechs Schulungsmodulare von Mietrecht bis zum Umgang mit nachbarschaftlichen Konflikten und endet mit einem Zertifikat (a. a. O.: 17).

Eine zentrale Empfehlung der Studie von Schulte-Scherlebeck u. a. (2015) ist die Aufdeckung und Förderung von Ressourcen der Betroffenen und die Unterstützung von Selbst-

organisation, da dies die „zentrale Bewältigungs- und Problemlösekompetenz“ darstelle (a. a. O.: 201). Allerdings sollte dies nicht die ausschließliche Fokussierung der professionellen Hilfe sein, da andernfalls die „Gefahr der alleinigen Zuschreibung von Schuld für die problematischen Lebenslagen auf den Einzelnen“ bestehe (a. a. O.: 206). Daher seien auch präventive Hilfen wie Fachstellen nötig sowie generell ein offenes, niedrigschwelliges und dezentrales Beratungsangebot (a. a. O.: 207). Die Prämisse für den Hilfeprozess müsse der Angebotscharakter der Hilfe sein (a. a. O.: 220).

Betroffene aus Australien (Consumer Voice 2014) empfehlen ihren professionellen Helfer_innen mehr Ehrlichkeit über ihre eigenen Grenzen und schlagen eine größere Nutzung von Peer-Support vor (a. a. O.: 39).

2.4 Zwischenfazit

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass sowohl die Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes und der professionellen Hilfen als auch die Ressourcen und Problemlagen der Wohnungssuchenden Auswirkungen auf ihre Erfolge bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit haben. Dies bestätigt Anderson (2010) in einem vergleichenden Aufsatz zu den *pathways out of homelessness* in Europa. In ihren Schlussfolgerungen betont sie einerseits die Notwendigkeit, ausreichend gesicherten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, andererseits das erforderliche Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der wohnungslosen Menschen (a. a. O.: 58). Von Mahs (2013) hat in einem Vergleich von Wohnungslosen in Los Angeles und Berlin ein theoretisches Erklärungsmodell entwickelt, das ebenfalls das Zusammenspiel mehrerer Faktoren bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit betont, nämlich ein „interplay between internal factors (the individuals themselves) and external factors (the institutional and structural context in which homeless people operate)“ (a. a. O.: 6 f.).

Inwieweit die im Rahmen der vorliegenden Studie interviewten Menschen dies genauso sehen, wird noch vorgestellt. Nachfolgend wird zunächst das methodische Vorgehen der Studie „Wege aus der Wohnungslosigkeit“ beschrieben und begründet.

3. Methodisches Vorgehen

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen der vorliegenden Untersuchung beschrieben. Zunächst werden das Ziel und die Fragestellung der Untersuchung näher vorgestellt. Anschließend werden die Literaturrecherche sowie die Datenerhebung und –auswertung im Rahmen der Interviews beschrieben und begründet.

3.1 Ziel und Fragestellung der geplanten Untersuchung

Ziel der Studie war es, Wege aus unfreiwilliger Wohnungslosigkeit zu identifizieren und zu beschreiben. Dabei sollten auch Parameter erfasst werden, die außerhalb des Wohnungshilfesystems bzw. der Hilfen angrenzender Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit liegen wie beispielsweise Partner_innen, sonstige soziale Netzwerke oder besondere Lebensereignisse.

Forschungsleitende Fragestellung war demzufolge:

Was trägt zur Überwindung unfreiwilliger Wohnungslosigkeit bei?

Daraus ergaben sich mehrere Unterfragen:

- Was oder wer hilft wie dabei, unfreiwillige Wohnungslosigkeit zu überwinden?
- Was oder wer behindert wie die Überwindung unfreiwilliger Wohnungslosigkeit?
- Können Rahmenbedingungen und akute Auslöser identifiziert werden, die zur Überwindung unfreiwilliger Wohnungslosigkeit beitragen?
- Welche Rolle spielt dabei das Hilfesystem für wohnungslose Menschen, welche Rolle spielen andere Hilfesysteme im Kontext Sozialer Arbeit?
- Welche Rolle spielen dabei ehrenamtliche Unterstützer_innen in den Hilfesystemen?
- Welche Rolle spielen dabei andere Menschen und Ereignisse (z. B. Partner_innen, Familie, sonstige soziale Netzwerke; kritische Lebensereignisse wie Erkrankung, Tod nahestehender Personen, Arbeitsplatzverlust; positive Lebensereignisse wie die Geburt eines Kindes, Anschaffung eines Tieres, Erhalt eines Arbeitsplatzes etc.)?
- Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede in der Überwindung unfreiwilliger Wohnungslosigkeit?

3.2 Literaturrecherche

Der Forschungsstand wurde mithilfe unterschiedlicher Strategien gesichtet: Bereits bekannte und zu früheren Zeiten exzerpierte bzw. schlagwortartig verortete Publikationen zum Themenfeld Wohnungslosigkeit wurden auf relevante Aussagen und Informationen zum Forschungsthema durchgesehen. Anschließend wurde eine systematische Literaturrecherche durchgeführt. Hierfür wurden neben dem hochschuleigenen Onlinekatalog OPAC die Datenbanken WISO, Fachportal Pädagogik, Springer Link und EBSCOHost anhand von Schlagworten wie ‚Wohnungslosigkeit‘ und ‚homelessness‘ durchsucht. In den (wenigen) Publikationen, die zum Forschungsthema relevante Informationen und Befun-

de aufwiesen, wurden zudem Querverweise zu weiteren Publikationen genutzt (Schneeballsystem).

Parallel wurden die Interviews (vgl. 3.3) geführt und ausgewertet, sodass auch die Themensetzung der Interviewten die Suchbewegungen beeinflusste (zirkuläre Recherche). Da im Rahmen der vorliegenden Studie die Interviewergebnisse im Vordergrund stehen, wurde die Literaturrecherche auf möglichst aktuelle und/oder einschlägige Publikationen beschränkt.

3.3 Planung, Durchführung und Auswertung der Interviews

Insgesamt wurden 13 ehemals wohnungslose Menschen mithilfe leitfadengestützter, problemzentrierter Interviews (vgl. Witzel 1982) zu ihren Wegen aus der Wohnungslosigkeit befragt. Der Zugang erfolgte zunächst über Berliner Angebote der Wohnungshilfe, die z. T. ehemalige Klient_innen ansprachen oder Aushänge in ihren Einrichtungen aufhingen. Erfahrungen hatten die Interviewten sowohl mit Berliner als auch mit anderen bundesdeutschen Hilfeangeboten. Über Mund-zu-Mund-Propaganda wurden weitere Interviewpartner_innen akquiriert, sodass auch Menschen ohne Kontakte zu den professionellen Unterstützungsangeboten gewonnen werden konnten.

Die Interviews fanden, je nach Wunsch der Befragten, an der Alice Salomon Hochschule Berlin, in Beratungsstellen freier Träger oder an neutralen Orten statt. Alle Interviewten erhielten nach den Interviews zehn Euro Aufwandsentschädigung. Wie Flick/Röhnsch (2008: 72) dies bereits für Jugendliche mit dem Lebensmittelpunkt Straße beschrieben haben, wurde dies von allen tatsächlich Interviewten nicht als Bezahlung, sondern als Wertschätzung ihres Zeitaufwands angesehen.

Der Interviewleitfaden enthält nach einer erzählgenerierenden Eingangsfrage mehrere offen formulierte Fragen zu den Strategien sowie fördernden und behindernden Faktoren bei der Suche nach mietvertraglich abgesichertem Wohnraum. Er wurde als flexibel zu handhabender Orientierungsrahmen genutzt, sodass auf Themensetzungen und Erzählungen der Interviewten eingegangen werden konnte (vgl. Witzel 1982: 90). Die Interviews wurden digital aufgenommen und später vollständig transkribiert. Alle Daten wurden spätestens zu diesem Zeitpunkt anonymisiert.

Am Ende der Interviews wurde ein kurzer Biografiebogen erstellt sowie anschließend ein Postscriptum mit einer Einschätzung des Interviews zur Selbstreflexion im Rahmen der Interviewauswertung (vgl. Mayring/Gahleitner 2010: 295).

Die Interviews wurden sukzessive mit der Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2010) ausgewertet. Hierbei werden aus dem Interviewmaterial in einem systematisierten Verfahren relevante Inhalte und Aspekte herausgefiltert. Den so entstandenen Kategorien werden die passenden Fundstellen aus den Interviews zugeordnet. (A. a. O.) Hierfür wurde die Software ATLAS.ti genutzt.

Für die Interpretation der Daten ist es nicht relevant, ob die Einschätzungen der Interviewten bspw. des Hilfesystems oder ihrer eigenen Ressourcen ‚wahr‘ sind. Mit der Studie sollte der Blickwinkel der Betroffenen erfasst werden. Im Abgleich der Ergebnisse aus Literaturrecherche und Interviews wird dieser später mit den möglicherweise anders ausfallenden Bewertungen der Professionellen hinsichtlich ihrer wohnungslosen Klientel verglichen und kritisch diskutiert (vgl. Kap. 5).

4. Ergebnisse der Interviews

Nachfolgend werden die Interviewergebnisse dargestellt. Nach Kontextinformationen zu den Zeiten der Wohnungslosigkeit (4.1) werden die Strategien der Interviewten vorgestellt, mit denen sie versucht haben gesicherten Wohnraum zu erlangen (4.2). Anschließend werden die aus ihrer Sicht förderlichen (4.3) sowie hinderlichen Faktoren (4.4) bei der Wohnungssuche präsentiert. Nachfolgend werden die Wünsche der Befragten (4.5) sowie ihre Empfehlungen hinsichtlich der Wohnungssuche wohnungsloser Menschen (4.6) vorgestellt. Das Kapitel schließt mit der Wohnsituation der Interviewten zum Zeitpunkt des Interviews (4.7).

4.1 Kontextinformationen zu den Zeiten der Wohnungslosigkeit

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit den Wegen aus der Wohnungslosigkeit, so dass der Fokus dieses Kapitels auf diesen Informationen und Einschätzungen der Interviewten liegt. Da sich jedoch insbesondere die beschriebenen Strategien und hilfreichen sowie hinderlichen Faktoren z. T. auf die Art, Dauer und Ursache der früheren Wohnungslosigkeit rückbeziehen lassen, wird zunächst tabellarisch eine Übersicht zur Dauer der Wohnungslosigkeit und der Unterkunftssituationen gegeben. Die Daten wurden den Biografiebogen entnommen, die am Ende der Interviews ausgefüllt wurden. Nach einer kurzen zusammenfassenden Analyse werden die Ursachen ihrer Wohnungslosigkeit aus Sicht der Interviewten dargestellt.

Tabelle 4.1: Informationen zur Wohnungslosigkeit der Interviewten

Name ⁴	Alter ⁵	Dauer ⁶	Unterkunftssituation
Frau Brandt	46 J.	Ca. 1 ¼ Jahr	Wohnheime
Frau Meier	46 J.	Mehrfach seit 2008	Frauenhäuser, Notübernachtung, Hostels und Übergangshaus (§ 67 SGB XII)
Frau Müller	31 J.	Ca. 2 Monate	Im Wald gezeltet und Notübernachtung
Herr Ehren	36 J.	Mehrfach seit 1995, ca. 4 Jahre	Auf der Straße und mehrfach BEW (§ 67 SGB XII)
Herr Jürgens	70 J.	Ca. 1 ½ Jahre	Notübernachtungen und BEW (§ 67 SGB XII)
Herr King	52 J.	Ca. 2 Jahre	Wohnheim und (Touristen-)Pension
Herr Kirch	46 J.	Ca. 2 ¼ Jahre	Straße, Wohnheim und BEW (§ 67 SGB XII)
Herr Mattuschka	23 J.	Ca. 8 Monate	Bei Bekannten und in Wohnheim
Herr Nokopi	61 J.	Ca. 1 Jahr	Notübernachtung und Übergangshaus (§ 67 SGB XII)
Herr Röser	49 J.	Mehrfach seit 1990, insges. mehrere Jahre	Wohnheime und Übergangshaus (§ 67 SGB XII)
Herr Schulz	66 J.	Ca. 1 Jahr	Bei Bekannten und BEW (§ 67 SGB XII)
Herr Smirnow	23 J.	Ca. 3-4 Monate	Bei Bekannten und in Gartenlaube
Herr Welte	44 J.	Mehrfach seit 2012	Bei Bekannten und auf der Straße

Quelle: eigene Darstellung

⁴ Alle Namen wurden anonymisiert, die Interviewten hatten dabei die – nicht von allen wahrgenommene – Möglichkeit, sich einen Namen selbst zu wählen.

⁵ Zum Zwecke der Anonymisierung kann das tatsächliche Alter um ein bis zwei Jahre differieren.

⁶ Gerundet. Genaue Zeiten konnten z. T. nicht rekonstruiert werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Dauer der Wohnungslosigkeit bei den Interviewten sehr differierte, so war Frau Müller mit ca. zwei Monaten am kürzesten wohnungslos, während Herr Röser und Herr Ehren mit jeweils mehreren Jahren insgesamt am längsten ohne gesicherten Wohnraum waren. Mehrere Interviewte waren mehrfach wohnungslos. Ihre Unterkunftssituationen waren ebenfalls sehr vielfältig, so lebten jeweils mehrere der Interviewten zeitweise auf der Straße, bei Bekannten, in Notübernachtungen, in Wohnheimen bzw. Hostels sowie Trägerwohnungen und Übergangshäusern nach § 67 ff. SGB XII. Ein Interviewter konnte vorübergehend in einer Gartenlaube schlafen und eine Interviewte hielt sich mehrfach auch in Frauenhäusern auf.

Als Ursache für ihre einmalige oder mehrfache Wohnungslosigkeit geben einige der Interviewten an, eine frühere Wohnung aufgrund von Mietschulden nach einem gerichtlichen Räumungsverfahren verloren zu haben (Herr Kirch: 50-56; Herr Schulz: 33-46; Herr Mattuschka: 30-41)⁷. Mietschulden waren auch der Grund der Wohnungsaufgabe einer weiteren Interviewten (Frau Müller: 27-36). Herrn Mattuschka wurde die aktuell bewohnte Untermietwohnung wegen Schwierigkeiten mit der Hauptmieterin gekündigt (Herr Mattuschka: 83-110). Scheidung oder Trennung von Lebensgefährten_innen war ebenfalls in mehreren Fällen der Auslöser für die Wohnungslosigkeit (Herr Jürgens: 31-40; Frau Meier: 51-62). Haftzeiten, z. T. längerer Art, wurden zweimal als Ursache angegeben (Herr Röser: 182-220; Herr Ehren: 111-123). Von seiner Mutter hinausgeworfen wurde ein junger Mann (Herr Smirnow: 33-40). Ein Interviewter erzählte, noch bis zum Alter von rund 40 Jahren bei seinen Eltern gewohnt zu haben. Als erst seine Mutter starb und dann sein Vater in ein Seniorenheim zog, konnte er die Wohnung aus eigenen Mitteln nicht halten. (Herr Welte: 40-51, 444-455) Ein weiterer schilderte, wie er nach 30 Jahren in Thailand durch einen schweren Unfall zurück nach Berlin kam, um sich hier ärztlich behandeln lassen zu können (Herr Nokopi: 41-72). Eine Interviewte gab an, aus persönlichen Gründen die Wohnung verloren zu haben, wollte hierzu aber keine weiteren Angaben machen (Frau Brandt: 11-30). Durch Mobbing seitens seiner Nachbarn verlor Herr King seine Wohnung. Sein Vermieter habe ihm 1.000 Euro gezahlt, damit er seine Wohnung selbst kündige, was er auch getan habe. (Herr King: 41-62)

In den folgenden Abschnitten werden die Angaben zu den Phasen der Wohnungslosigkeit z. T. als Kontextinformation wieder aufgegriffen.

4.2 Strategien zur Erlangung gesicherten Wohnraums

Bereits mit der Eingangsfrage wurden die Interviewten angeregt zu erzählen, wie sie es geschafft haben (wieder) mietvertraglich abgesicherten Wohnraum zu erlangen. In diesem Abschnitt werden ihre erfolgreichen, aber auch ihre misslungenen Strategien geschildert. Viele haben über verschiedene Wege nacheinander oder parallel versucht eine Wohnung zu finden. Identifiziert werden konnten klassische Bewerbungen, Instrumente der Wohnungslosenhilfe, sonstige bewährte Strategien, Tricks sowie Spiritualität.

⁷ Interviewbelege werden mit dem anonymisierten Namen der_des Interviewten sowie der Zeile aus dem Transkript in ATLAS.ti angegeben.

4.2.1 Klassische Bewerbungen

Acht von 13 Interviewten haben auf klassischen Bewerbungswegen versucht eine Wohnung zu finden. Einige von ihnen haben sich dabei initiativ ohne vorherige telefonische oder schriftliche Bewerbung persönlich vorgestellt. So hat bspw. Herr Röser eine seiner früheren Wohnungen bekommen, indem er mehrfach wöchentlich zu privaten Hausverwaltungen und städtischen Wohnungsbaugesellschaften gefahren ist (Herr Röser: 83-86). Der mehrfach wohnungslose Herr Ehren hat als junger Mann seine erste Wohnung ebenfalls durch persönliche Vorsprache bei einer Wohnungsbaugesellschaft erhalten, aber „[d]a war das alles noch ein bisschen einfacher vor ein paar Jahren“ (Herr Ehren: 29-30). Auch Herr Kirch ist „viel herumgerannt“ (Herr Kirch: 228), während er bereits auf der bezirklichen Warteliste des Geschützten Marktsegments (vgl. 2.1.1) stand: „Also es lief zeitgleich. Es war jetzt nicht, dass ich mich da ausgeruht hätte auf dem Marktsegment.“ (A. a. O.: 449-450)

Einige Befragte haben zunächst im Internet nach freien und passenden Wohnungen recherchiert, denn

„im Internet kann ich direkt diese Objekte sehen, die stellen die Fotos ein und die Informationen, die man über das Internet bekommt, sind halt detaillierter, und wie gesagt, der visuelle Eindruck ist ja unschlagbar.“ (Frau Meier: 363-373)

Frau Müller sucht Wohnungen prinzipiell über das Internet und nutzt hierfür spezielle internationale Portale wie craigslist, in denen sie vor allem nach temporären WG-Plätzen oder Wohnungen zur Zwischenmiete forscht (Frau Müller: 141-143). Z. T. müsse sie die nötigen Gebühren für Internetcafés mit dem Sammeln von Pfandflaschen finanzieren (a. a. O.: 200 f.). Auch Herr Nokopi hat ausschließlich im Internet nach Wohnungen gesucht und so schließlich auch seine aktuell bewohnte Seniorenwohnung gefunden (Herr Nokopi: 84-87). Herr Ehren hat seine aktuelle Wohnung durch eine Zeitungsanzeige gefunden, auf die hin er sofort und ohne Anmeldung zur dort angegebenen Hausverwaltung gefahren ist. Der private Eigentümer ging dann sogar um 10 Euro mit der Miete herunter: „Also als wenn die Wohnung MICH gesucht hätte!“ (Herr Ehren: 181 f.)

Frau Brandt war laut eigener Aussage klar, dass sie ohne ausreichendes Einkommen bzw. eine Arbeit keine Wohnung finden würde. Daher suchte und fand sie zunächst eine feste Arbeit, während sie im Mehrbettzimmer eines Wohnheims lebte. (Frau Brandt: 66-77, 91-105) Anschließend bekam sie eine Wohnung, obwohl viele Aspekte nach ihrer Einschätzung gegen sie sprachen: „Also wenn man eine Arbeit hat, macht das schon mal viel aus“ (Frau Brandt: 96 f.). Sie hat ihre Wohnung nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme in einer Arbeitspause gefunden:

„Ich habe ... bei einem Spaziergang in der Pause einfach die Gegend erkundet und mir in einem Haus die Hausverwaltung abgeschrieben. (...) Ich ... bin in den Vorraum rein, ... und dort habe ich mir die Hausverwaltung abgeschrieben, hab dort telefoniert, also angerufen, und habe mein Anliegen vorgetragen.“ (Frau Brandt: 75-87)

4.2.2 Geschütztes Marktsegment und Übernahme von Wohnungen im BEW

Mit dem Geschützten Marktsegment sowie der Möglichkeit, einen Teil der von freigemeinnützigen Trägern akquirierten Trägerwohnungen nach Ablauf der 67er-Maßnahme als Hauptmieter_innen zu übernehmen, stehen Berlin zwei spezifische Instrumente zur Wohnungserlangung im Rahmen des professionellen Hilfesystems zur Verfügung (vgl. Kap. 1 und 2). Mehrere Interviewte konnten über diese Wege erfolgreich einen Hauptmietvertrag abschließen.

Herr Kirch berichtete, bereits einen Monat nach Aufnahme in die Warteliste des Geschützten Marktsegments ein Wohnungsangebot erhalten zu haben. Vorab hatte ihm die Bearbeiterin mitgeteilt, dass er nur eine Chance hätte: „Wurde mir von vornherein gesagt: ‚Wenn Sie das versauen, nächstes Mal müssen Sie sehen, wo Sie bleiben. Das gibt es nur ein Mal.‘“ (Herr Kirch: 404-406) Bei einem regulären Termin im Sozialamt habe er dann das Angebot für seine jetzige Wohnung bekommen. Es sei danach alles sehr schnell gegangen, und sowohl die Mitarbeiterin beim Sozialamt als auch die bei der Wohnungsbaugesellschaft hätten sehr unbürokratisch gehandelt. Mit seiner kleinen Wohnung ist er sehr zufrieden. (Herr Kirch: 477-523) Auch Herr Schulz hat seine Wohnung über das Geschützte Marktsegment bekommen. Nach sieben Monaten auf der Warteliste wurde ihm eine Wohnung angeboten, die ein anderer Klient des Sozialamtes zuvor abgelehnt hatte. (Herr Schulz: 110-116, 225-248) Auch er ist mit der Wohnung sehr zufrieden: „Die war renoviert und es ist auch Parkettboden drin“ (Herr Schulz: 340).

Herr King ging nach Registrierung im Geschützten Marktsegment offensiv vor. Ihm war zwar bewusst, dass dies eine große Chance zum Erhalt einer Wohnung war: „Und das war natürlich, ich will nicht sagen ein Freibrief, aber eine unheimlich große Möglichkeit, dass die Chancen um ein Vielfaches gestiegen sind, wieder endlich eine eigene Wohnung zu bekommen“ (Herr King: 96-98). Er ist dann allerdings selbst zu den städtischen Wohnungsbaugesellschaften gegangen und hat sich um eine Wohnung beworben. Seine „M“-Berechtigung war dabei nach seiner Einschätzung nur *ein* Anreiz für die Vermietungsabteilung:

„Ich bin mir heute gar nicht sicher, ob ich die eigentlich gebraucht hätte. Ich habe einfach gesagt: ‚Wissen Sie, ich bin beim Jobcenter gemeldet. Ich habe hier meine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung. Und das Geld wird direkt vom Jobcenter an den Vermieter gezahlt. (...) Das heißt, ich will damit nichts zu tun haben.‘ (...) Das heißt, da ist der Vermieter auf der sicheren Seite.“ (Herr King: 178-183)

Ein Jahr vor dem Interview hat diese Strategie funktioniert, und er hat nach relativ kurzer Zeit der Suche einen Hauptmietvertrag erhalten (Herr King: 104-128). Frau Meier hat erst kurz vor dem Interview vom Geschützten Marktsegment erfahren. Sie plante zum Zeitpunkt des Interviews, einen Antrag auf Aufnahme in die Warteliste bei ihrem zuständigen Sozialamt zu stellen. (Frau Meier: 540-565)

Von den vier Interviewten, die während ihrer Wohnungslosigkeit (auch) im Betreuten Einzelwohnen (BEW) nach § 67 ff. SGB XII lebten, hat nur Herr Jürgens die Wohnung als Hauptmieter übernehmen können. In dieser Wohnung lebte er zum Zeitpunkt des Interviews bereits seit sieben Jahren. (Herr Jürgens: 99-120)

4.2.3 Sonstige bewährte Strategien

Neben den o. g. Wegen berichteten die Interviewten von weiteren klassischen Strategien bei ihrer Wohnungssuche. Der junge Herr Smirnow konnte seine Mutter überreden, ihm eine Bürgschaft für die Miete auszustellen: „[U]nd dann hat meine Mutter sich überwunden und hat dann noch eine Bürgschaft unterschrieben“ (Herr Smirnow: 132 f.). Frau Müller, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Anspruch auf Sozialleistungen hat, suchte zum Zeitpunkt des Interviews erst gar keine Wohnung mit Hauptmietvertrag:

„[M]an kann ja nur was mieten, was man sich finanziell leisten kann, ne? (...) Und wenn man was Festes will, ist es halt Fakt, musst du Kautio zahlen mindestens eine Monatsmiete. So ist es halt. Fertig. Also es gibt da irgendwie keine Ausnahmen. Nee, ich hab mich nicht da beworben, weil ich weiß sowieso, was die Antwort sein wird, ne?“ (Frau Müller: 482-486)

Die in der Filmbranche freiberuflich Tätige wartete zum Zeitpunkt des Interviews auf eine ausstehende hohe Honorarzahung und suchte daher zunächst WG-Zimmer oder Untermietwohnungen: „Und jetzt mache ich eine längere Zwischenmiete und ab Oktober hab ich dann was Längeres. Da hab ich dann genug Geld gesaved, dass ich dann die Kautio und so weiterzahlen kann.“ (Frau Müller: 130-133) Auch Herr Schulz wohnte eine Zeit lang vertraglich abgesichert zur Untermiete, weil ein Bekannter ihn vorübergehend aufnahm und einen Vertrag zur Vorlage beim Sozialamt benötigte (Herr Schulz: 596-619). Für einen wohnungslosen Menschen auf eher ungewöhnlichem Weg konnte Herr Welte seine Wohnungslosigkeit überwinden. Der Weltenbummler, der laut eigenen Angaben über keinerlei Kontakte zu professionellen Unterstützungssystemen verfügt, hat aus Ersparnissen einem Freund ein preiswertes Haus in Ostdeutschland abkaufen können:

„Ich konnte inzwischen das Haus kaufen, weil es... Es ist in [ostdeutsches Bundesland] und da gibt es halt noch sehr günstigen Wohnungsraum, vieles steht leer, und er hat mehrere Sachen gekauft, und hat er mir das dann halt überlassen. Weil halt auch nicht so gute Verkaufsaussichten bestanden.“ (Herr Welte: 22-25)

4.2.4 Tricks

Einige der von den Interviewten erzählten Strategien können mindestens als ‚Tricks‘ bezeichnet werden. So war der junge Herr Smirnow nach langer erfolgloser Wohnungssuche so frustriert, dass er zu einem illegalen Mittel griff:

„[B]ei der ersten Besichtigung, bei der zweiten Besichtigung hab ich nach links und rechts geguckt und auf Wiedersehen. 20 Menschen haben sich mit mir getroffen und dann warst du einer von, sag ich, fünf, die mit dem Bescheid vom Jobcenter sind, und die anderen 35 haben halt einen Arbeitsvertrag in der Hand. Und dann hab ich das irgendwann mal aufgegeben, dann ging's mit meiner Mutter irgendwie nicht so und dann haben wir einen Ausbildungsvertrag gefälscht.“ (Herr Smirnow: 107-116)

Auf Nachfrage erzählt er, dass die Firma des angeblichen Ausbilders tatsächlich existiert – nur die erfundene Ausbildung nicht (Herr Smirnow: 162 f.). Sein Vermieter wisse bis heute nicht, dass er Leistungen vom Jobcenter erhalte: „Der denkt, ich mach eine Ausbildung“ (Herr Smirnow: 202 f.). Herr Mattuschka, ebenfalls zur Gruppe der U25-Jährigen gehörend, hat mit Einverständnis seiner Eltern die vermeintliche Zerrüttung des Verhält-

nisses zu ihnen beim Jobcenter angegeben, um überhaupt nach einer eigenen Wohnung suchen zu dürfen: „So bin ich ja zu meiner ersten Wohnung gekommen, dass wir halt so getan haben, so auch schriftlich, als ob wir uns nicht leiden können und uns jeden Tag den Kopf abreißen“ (Herr Mattuschka: 603-605). Herr Kirch dagegen wandte einen Trick an, um eine ihm nicht gefallende Marktsegment-Wohnung *nicht* zu bekommen. Mit einem anderen Bewerber vereinbarte er, sich selbst zu spät zu bewerben:

„Und ich: ‚Pass auf, sieh zu, dass du deine Unterlagen da morgen abgibst. Ich gebe meine dann erst nächste Woche ab‘. So habe ich es dann gemacht. Und dadurch die Wohnung leider nicht bekommen.“ (Herr Kirch: 467-469)

Im Interview betont er, sehr wohl eine eigene Wohnung gesucht zu haben. Da er in einer Trägerwohnung im BEW wohnte, sei er jedoch wählerischer als andere gewesen. (Herr Kirch: 453-475)

4.2.5 Spiritualität

Zwei Interviewte erzählten im Interview, (auch) bei der Wohnungssuche auf Zufälle bzw. Fügung vertraut zu haben. Herr King betonte, gläubiger und überzeugter Christ zu sein und auf die Führung durch Gott zu vertrauen. Auf Nachfrage, inwieweit das auch seine Strategien zur Wohnungssuche betraf, gab er an: „Ich werde geführt. Und dass das so gut geklappt hat, da kann ich ganz bewusst ‚Gott sei dank‘ sagen“ (Herr King: 138 f.). Allerdings betonte er zu einem späteren Zeitpunkt, dass der Glaube allein nicht ausreichte: „Wichtig ist dazu: Beten und TUN“ (Herr King: 864). Herr Mattuschka dagegen wandte bisher keine aktiven Strategien an, um seine jeweilige Wohnungssituation zu verbessern. Wie auch in anderen Lebensbereichen vertraut er auf Zufälle, was auch bei seiner ersten eigenen Wohnung geklappt habe: „Also, das war eher so der glückliche Zufall. Ich war zur rechten Zeit am rechten Ort“ (Herr Mattuschka: 29 f.) Auch während seiner Zeit im Wohnheim sei er nicht aktiv geworden, denn

„[w]enn ich ehrlich bin, habe ich das so gemacht, dass ich das dem Universum in die Hand gelegt habe. Ich habe mir einfach vorgestellt, die Sache, Situation wird sich schon irgendwie lösen und irgendwie regeln und siehe da, im Endeffekt ist es ja auch passiert.“ (Herr Mattuschka: 246-248)

Zum Zeitpunkt des Interviews war ihm seine Untermietwohnung gerade gekündigt worden und er stand kurz vor einer neuen Phase der Wohnungslosigkeit. Gefragt, was er nun unternehmen werde oder worauf er hoffe, unterstrich er mit der Antwort diese Haltung: „Entweder ich gehe zurück auf den U-Bahnhof und mich spricht jemand an: ‚Du, Digger, brauchst du eine Wohnung? Ich schenke dir eine!‘. Wäre natürlich ideal.“ (Herr Mattuschka: 810 f.) Auch die nachfolgend von ihm angebotenen Lösungen wie die Erbschaft von einem entfernten Verwandten oder Wohnungsangebote durch Behörden sahen eine aktive Handlung von ihm nicht vor (Mattuschka: 826-845).

4.3 Fördernde Faktoren

Wie im vorherigen Abschnitt gezeigt werden konnte, verfügten die Interviewten über viele klassische und kreative Strategien bei ihrer Wohnungssuche. Was bzw. wen aber haben sie als hilfreich beim Weg aus der Wohnungslosigkeit erlebt? Herausgearbeitet werden konnten aus ihren Antworten die Kategorien Rahmenbedingungen und Strukturen,

Unterstützung durch Sozialarbeiter_innen und sonstige Professionelle, Familie, Freund_innen und Bekannte, persönliche Ressourcen sowie sonstige fördernde Faktoren.

4.3.1 Rahmenbedingungen und Strukturen

Als hilfreich wurden von den Befragten nur wenige Rahmenbedingungen oder Strukturen des Hilfesystems genannt. Frau Meier hat es als unterstützend erlebt, dass sie vom Jobcenter die Information über die angemessene Miethöhe und Größe der Wohnung bekommen hat, sodass sie nach entsprechenden Wohnungen suchen konnte (Frau Meier: 435-462). Herr Ehren hat vor den Bewerbungen geklärt, dass das Jobcenter die Miete direkt an den Vermieter überweisen würde und dies den Verwaltungen als Mietsicherheit angeboten (Herr Ehren: 275-278). Auch Herr King hat diese Möglichkeit aktiv bei den Bewerbungen genutzt und nicht als Reglementierung durch das Jobcenter angesehen:

„Da habe ich doch noch mehr Arbeit. Eine Überweisung, einen Dauerauftrag und noch eine Position mehr auf meinem Kontoauszug. (...) Chefs machen so was und geben das an die Sekretärin: ‚Erledigen Sie das für mich!‘ Da will der sich gar nicht mit beschäftigen. So. Also ist das Jobcenter meine Sekretärin.“
(Herr King: 750-754)

Herr Smirnow hat vom Jugendamt eine Bescheinigung erhalten, dass er trotz seines Alters (U25) eine eigene Wohnung anmieten dürfe und hat dies als hilfreich bei der Wohnungssuche empfunden: „Ja, das ist Deutschland, wenn hier nix auf Papier ist, dann kriegst du`s auch nicht“ (Herr Smirnow: 334).

4.3.2 Unterstützung durch Sozialarbeiter_innen

Viele Interviewte haben von Professionellen als Unterstützer_innen berichtet. Die Hilfe erfolgte unmittelbar im Kontext der Wohnungssuche oder wurde als mittelbare Unterstützung in einer schwierigen Lebensphase erlebt. Der Zusammenhang zur Frage der Hilfe beim Weg aus der Wohnungslosigkeit wurde dabei von den Befragten selbst hergestellt.

Am häufigsten wurden Sozialarbeiter_innen als professionelle Unterstützer_innen bei der Wohnungssuche von den Interviewten genannt. Hierbei handelte es sich sowohl um sogenannte Bezugsbetreuer_innen im Rahmen der Hilfen nach § 67 ff. SGB XII als auch sonstige formal zuständige oder anders involvierte Sozialdienste. Herr King erlebte die beim Sozialamt für ihn zuständige Sozialarbeiterin als sehr unterstützend. Sie war in persona auch für die Vermittlung ins Geschützte Marktsegment zuständig und habe dann durch ihre schnelle Reaktion bei einer passenden Wohnung für den tatsächlichen Abschluss des Mietvertrags gesorgt: „Also äußerst unbürokratisch, würde ich mal sagen“ (Herr King: 282). Ebenfalls als unmittelbare Hilfe erlebte Herr Smirnow die Sozialarbeiterin beim Jugendamt, als er eine Bescheinigung über die Ausnahmeregelung zur Wohnungsanmietung benötigte (vgl. 4.3.1):

„Ich kannte die schon! Ich kam da rein und sie hat gesagt, ‚ich wusste dass der Tag kommt, an dem ich diesen Zettel unterschreiben muss.‘ Den hatte ich auch nach zwei Tagen. Andere Menschen kämpfen dafür Monate.“ (Herr Smirnow: 299-316)

Zwei weitere Interviewte berichteten von ihren Bezugsbetreuerinnen im BEW nach § 67 ff. SGB XII als unmittelbare Unterstützerinnen bei der Wohnungserlangung. Die für Herrn Jürgens zuständige Sozialarbeiterin habe gegenüber ihrem Vorgesetzten im Widerspruch

zu dessen erster Entscheidung durchgesetzt, dass er die Trägerwohnung übernehmen konnte: „Die hat zu ihrem Vorgesetzten gesagt: ‚So wie Sie mit dem XY umgehen, geht man nicht mit Menschen um‘ und dann konnte ich die Wohnung übernehmen“ (Herr Jürgens: 96 f.). Herr Kirch beschrieb ausführlich, wie seine Sozialarbeiterin ihn in einer Krisensituation aufbaute, als er sich wegen Panikattacken nicht mehr zu den Wohnungsbesichtigungen traute: „Und dann kam sie auch bei zwei Terminen mit und hat mich dann danach gefragt: ‚Wie ging es ihnen jetzt?‘ (...) Die hat mich wirklich immer aufgebaut.“ (Herr Kirch: 390-398) Das BEW-Angebot eines freigemeinnützigen Trägers der Straffälligenhilfe während seiner Haftzeit hat er dagegen wegen des bereits bestehenden Kontakts zum Sozialamt abgelehnt (Herr Kirch: 493-498). Die Bewährungshelferin von Herrn Röser schaltete sich ein, als er bereits mit seiner zukünftigen Hausverwaltung um seine Wohnung verhandelte, und legte ein gutes Wort für ihn ein (Herr Röser: 494-522).

Alle anderen als hilfreich erlebten Sozialarbeiter_innen haben auf die Wohnungssuche einen eher mittelbaren Einfluss gehabt, indem sie die Interviewten in ihren sonstigen Lebensbereichen informierten, unterstützten oder anleiteten. Dies reichte von allgemeinen Tipps (z. B. Frau Meier: 285-289) über Hilfen zur Reintegration in Deutschland nach 30 Jahren in Thailand (Herr Nokopi: 303-318) bis hin zu regelmäßigen Hilfeplangesprächen (z. B. Herr Schulz: 818-820).

4.3.3 Unterstützung durch sonstige Professionelle

Neben Sozialarbeiter_innen wurden andere professionelle Unterstützer_innen bei der Wohnungssuche von den Interviewten genannt. In drei Fällen waren dies Mitarbeiter_innen im Jobcenter, so berichtete Herr Kirch davon, keinerlei Druck von seiner Fallmanagerin gespürt zu haben: „Die hat gesagt: ‚Sie regeln das mit der Wohnung, das ist für Sie das Wichtigste. Und dann gucken wir, wo wir sie jobmäßig hinkriegen.‘“ (Herr Kirch: 1134-1136) Herr King hatte nicht nur eine für das Geschützte Marktsegment zuständige Sozialarbeiterin, die unbürokratisch und schnell auf ein Wohnungsangebot reagierte (vgl. 4.3.2), sondern wurde im Jobcenter schon von der für ihn zuständigen Bearbeiterin mit der Mietkostenzusage erwartet (Herr King: 210-218). Herr Mattuschka schilderte sogar, wie sein Sachbearbeiter beim Jobcenter trickste, um ihm die laufende Untermietzahlung zu ermöglichen, obwohl er das Geld für die Miete bereits erhalten und nicht eingezahlt hatte:

„Da hat er gesagt: ‚Ich weiß, dass du nicht so viele Bewerbungen geschrieben hast. Aber schreib mal ein paar an irgendwelche Firmen. Brauchst du nicht wirklich rausschicken. Gib sie mir. Und dann kriegst du pro Bewerbung fünf Euro.‘ Und dann habe ich für die ganze Geschichte 230 Euro gekriegt. Davon konnte ich 205 Euro meine Miete bezahlen.“ (Herr Mattuschka: 984-988)

Die für das Geschützte Marktsegment zuständige Sachbearbeiterin wurde von Herrn Kirch als unterstützend bei der Wohnungssuche erlebt, weil sie ihn nicht in die erstbeste Wohnung drängte:

„Da hat sie mir dann gesagt: ‚Hier, das und das haben wir gerade. Gucken Sie sich mal an, ob Sie sich das vorstellen könnten.‘ Da waren das erste Mal keine bei vom Bezirk her. Sagt sie: ‚OK, dieses Mal lasse ich Ihnen noch eine Schonfrist. Aber denken Sie dran, das geht nicht auf ewig.‘“ (Herr Kirch: 444-447)

Frau Brandt beschrieb die Mitarbeiter_innen in dem von ihr bewohnten Wohnheim als hilfreich, weil diese respektierten, dass sie als einzige Bewohnerin arbeiten ging. So schilderte sie anschaulich, wie bei Ruhestörungen durch psychisch kranke Mitbewohnerinnen für ihre Nachtruhe gesorgt wurde. (Frau Brandt: 797-826) Allgemein in seiner Lebenssituation gut unterstützt fühlte sich Herr Kirch durch eine vom 67er-Träger vermittelte Therapeutin (Herr Kirch: 258-282) sowie Herr Röser durch eine Mitarbeiterin des LKA, die wegen seiner Führungsaufsicht nach Haft neben seiner Bewährungshelferin für ihn zuständig war (Herr Röser (485-494). Ihren ‚Chef‘ schilderte die freischaffend tätige Frau Müller als unterstützend, da sie mit ihm ganz offen über ihre Situation sprechen konnte. Viele in ihrer (Film-)Branche würden solche Phasen in ihrem Leben kennen: „Es gab viele, die in ihren Autos gepennt haben und so weiter. Das ist eigentlich gar nicht mal so unnormal in diesem Geschäft, muss ich ehrlich sagen.“ (Frau Müller: 407-409)

Zwei Interviewte erwähnten zudem explizit ihre Vermieter_innen als unterstützend. So berichtet Herr Röser, dass er ohne das Verständnis der Mitarbeiterin der kommunalen Wohnungsverwaltung seine Wohnung nicht bekommen hätte: „[Da hat] Frau Koller dann gesagt, sie gibt mir eine Chance, weil sie auch gemerkt hat, dass ich wirklich psychisch ... nicht mehr kann“ (Herr Röser: 472-474). Auch Herr Ehren erlebte seinen jetzigen Vermieter als entgegenkommend, da dieser zehn Euro von der Kaltmiete herunterging, damit die Angemessenheitskriterien des Jobcenters erfüllt wurden (Herr Ehren: 137-146).

4.3.4 Familie, Freund_innen und Bekannte

Neben professionellen Unterstützer_innen benannten die Interviewten auch Familienmitglieder sowie Freund_innen und Bekannte als hilfreich. Unmittelbar geholfen hat Herrn Smirnow seine Mutter, die für ihn die Bürgschaft zur Vorlage beim Vermieter unterschrieben hat (Herr Smirnow, 132 f., vgl. 4.2.3). Auch ihre Postadresse sowie später die seines Vaters konnte er als Erreichbarkeitsadresse während seiner Wohnungslosigkeit angeben (Herr Smirnow: 391-411). Durch den Tipp und die Vermittlung zur Hausverwaltung seiner Schwester bekam Herr Röser seine aktuelle Wohnung, und seine Mutter unterstützte ihn bei der Abzahlung einer vom Vormieter übernommenen Einbauküche (Herr Röser: 370-392). Für Herrn Mattuschka ist seine Mutter „eine Übergangsoption, aber keine [längerfristige, SG] Wohnoption“ (Herr Mattuschka: 589), wenn er wieder wohnungslos werden sollte. Eher unmittelbar hat Herrn Kirch der innige Kontakt zu seiner Nichte geholfen, mit der er sich wöchentlich trifft (Herr Kirch: 715-733).

Neben direkten Verwandten kann auch das weitere familiäre Umfeld unterstützend wirken, so war bei Herrn Smirnow der Freund der Mutter bei der (zum Erfolg führenden) Wohnungsbesichtigung dabei und war auch die Person, die den gefälschten Ausbildungsvertrag organisierte (Herr Smirnow: 146-163, vgl. 4.2.4). Der Schwager von Herrn Kirch hatte ihm zum Zeitpunkt des Interviews angeboten, mit ihm Möbel für die gerade bezogene Wohnung zu kaufen und hierfür sein Auto mit Anhängerkupplung angeboten (Herr Kirch: 611-623).

Deutlich häufiger als Familienangehörige gaben die Befragten an, von Freund_innen und Bekannten bei der Wohnungssuche unterstützt worden zu sein. Auch hier wurde sowohl von unmittelbaren Hilfen als auch allgemeiner, eher emotionaler Unterstützung berichtet. Mehrfach wurde erzählt, von Freund_innen und Bekannten Tipps zu vermietbaren Wohnungen bekommen zu haben (z. B. Herr Röser: 408-418), zu einem Erfolg führte das bei einer früher bewohnten Wohnung von Frau Meier (Frau Meier: 99-108) sowie der ersten Wohnung von Herrn Ehren (Herr Ehren: 76-81). Herr Kirch wurde von einem Bekannten,

den er bei einer Party gerade erst kenengelernt hatte, zu Wohnungsverwaltungen begleitet, um dort Bewerbungen abzugeben: „Hat er gesagt: ‚Dann und dann ... hab ich frei. Da treffen wir uns und dann machen wir das.‘ Peng. Da hatte ich gar keine Wahl.“ (Herr Kirch: 811-813) Eine 90-jährige Bekannte seiner Mutter hatte ihm zudem ermöglicht, nach der Räumung einige gerettete Sachen aus der Wohnung in ihrem Keller unterzustellen (Herr Kirch: 786-793). Bei Herrn Mattuschka war es ein „Kumpel“ (Herr Mattuschka: 372), bei dem er Sachen im Keller unterbringen konnte. Herr Nokopi wurde erst durch einen Bericht eines Freundes auf die Idee gebracht, sich nicht nach einer klassischen Wohnung, sondern einer Seniorenwohnung umzugucken (Herr Nokopi: 343-351), was letztendlich eine erfolgreiche Strategie war (vgl. 4.2.1).

Herr Mattuschka betonte im Interview mehrfach, einen großen Freundeskreis zu haben:

„Ich meine, es ist eine riesengroße Gemeinschaft. Wenn einer was übrig hat, dann gibt er es weiter ... Ich weiß, dass ich nie alleine bin. Ich hätte da definitiv immer Menschen, auf die ich mich verlassen kann. Und wo ich immer ein Dach über dem Kopf hätte.“ (Herr Mattuschka: 416-420)

Von dieser auch emotionalen Unterstützung durch Freund_innen berichteten weitere Interviewte auf die Frage, wer oder was bei der Wohnungssuche hilfreich war. Herr Röser bezeichnete einen noch inhaftierten ehemaligen Mitinsassen als den Menschen „dem ich zu 100 % vertrauen tue“ (Herr Röser: 811) und der ihn durch seine regelmäßigen Briefe moralisch unterstütze (Herr Röser: 837-847). Herr Kirch berichtete von seiner „allerbesten[n] Freundin“ (Herr Kirch: 751), die ihm auch mal Grenzen setze: „Also ich weiß, ich habe einen Menschen, dem ich doch irgendwo wichtig bin und die mir auch tatsächlich ganz schön Feuer gibt, wenn ich mal wieder irgendwelchen Blödsinn erzähle“ (Herr Kirch: 778-780). Herr Schulz erzählte von einem Bekannten, der ihm geraten hatte, wegen seiner finanziellen Probleme zu einer Schuldnerberatungsstelle zu gehen (Herr Schulz: 133-138), ein anderer Bekannter begleitete ihn beim ersten Mal dorthin (Herr Schulz: 62-64).

4.3.5 Persönliche Ressourcen

Neben Rahmenbedingungen, Strukturen und konkreten Personen konnten in den Interviews auch eine ganze Reihe von persönlichen Ressourcen und Schutzfaktoren der Befragten identifiziert werden, die bei den Wegen aus der Wohnungslosigkeit hilfreich waren.⁸

Mehrere Befragte präsentierten sich als *kommunikativ und geübt in sozialen Interaktionen*. So betonte bspw. Herr Jürgens, nicht auf den Mund gefallen zu sein (Herr Jürgens: 91). Frau Meier erzählte im Interview, mehrere Semester Soziale Arbeit studiert zu haben, was ihr auch heute noch helfe: „Da habe ich ganz andere Möglichkeiten zu kommunizieren und da ist vielleicht auch ein Bonus dabei“ (Frau Meier: 876 f., vgl. 1155-1208). Auch Herr King überlegt sich vor allem bei Behördengängen genau, wie er mit den Mitarbeiter_innen dort umgeht und wendet dabei auch kommunikative Tricks an:

„Wissen Sie, ich starte einen Neuanfang. Und ich gebe alles, was ich bringen kann. (...) Aber ich brauche Sie. Wenn es einer kann, dann können Sie mir jetzt helfen. Wenn Sie mir helfen können oder möchten. Das obliegt Ihrer

⁸ Der Schutzfaktor „stabiles soziales Netz“ wurde aus systematischen Gründen in den vorangegangenen beiden Abschnitten gesondert betrachtet.

Entscheidung.' Also so ein bisschen Psychologie muss man schon da rein werfen.' (Herr King: 223-228, vgl. 232-242)

Herr Mattuschka dagegen lässt gezielt seinen „Charme raushängen“, um bei Behörden etwas zu erreichen (Herr Mattuschka: 431 f.).

Ihre *Selbstständigkeit* hoben ebenfalls mehrere Interviewte als Ressource hervor. So gibt Herr Jürgens an, die eigentlich vorgesehene sozialarbeiterische Unterstützung im Betreuten Einzelwohnen gar nicht gebraucht zu haben, denn er hätte das „alles alleine in die Reihe bekommen“ (Herr Jürgens: 92). Herr Röser, der sich im Interview eher als passives Opfer präsentierte, betonte ebenfalls, ohne Hilfe seine Situation bewältigt zu haben: „[E]s ist irgendwo für mich ne Genugtuung, dass ich's geschafft habe, aus eigener Kraft eine Wohnung zu finden und mit Stolz sagen kann: ‚Ich bin`s. Ich komm nach Hause.‘“ (Herr Röser: 886-888) Auch Frau Müller ist der Ansicht, dass sie ihre Angelegenheiten selbst regeln müsse und könne:

„Ich glaube, das Wichtigste ist eine Eigenmotivation, dass man das macht. Denn keiner kann einem helfen, einem selbst helfen, verstehen Sie, was ich meine? Also das ist meine [Strategie, SG], wie ich da raus gekommen bin.“ (Frau Müller: 41-44)

Neben ausreichend Motivation hätte sie zudem einen Plan: „Ich weiß genau, wo ich hin-gehe und wo das hinläuft“ (Frau Müller: 73 f.). Selbstbewusst hat Herr Kirch ein ähnliches Selbstverständnis seinem früheren Mitbewohner im Wohnheim präsentiert:

„Und er guckt richtig verdattert. ‚Eigene Wohnung?‘, und ich: ‚Ja, musst halt den Arsch hoch kriegen.‘ Und Tür zugemacht und sehe wirklich noch, wie er da saß, vollkommen entgeistert, ‚Wie hat der Mensch das jetzt gemacht, warum, weshalb, wieso?‘“ (Herr Kirch: 149-152, vgl. 676-679)⁹

Auch Herr Ehren betonte seine Eigeninitiative bei der Wohnungssuche (Herr Ehren: 13-15). Herr Nokopi hat seinem Bezugsbetreuer im Betreuten Einzelwohnen bei seinem Möbelantrag nach Erhalt der Wohnung nicht vertraut und daher selbst recherchiert:

„[D]a hat er sich auch nicht so gut ausgekannt. Der hat nur ein paar Sachen aufgeschrieben ... und dann habe ich im Internet halt recherchiert und herausgefunden, dass man das und das und das noch machen soll. Und das habe ich ihm dann gesagt, und haben das auch noch in den Antrag reingeschrieben. Und dementsprechend habe ich auch dann das Geld gekriegt.“ (Herr Nokopi: 438-442)

Noch darüber hinaus geht das Autonomiebestreben von Herrn Welte, der sich auf staatliche Institutionen weder verlassen möchte noch sich von ihnen vorschreiben lassen wolle, wie er zu leben habe (Herr Welte: 363-370).

Als *selbstsicher* präsentieren sich drei der Interviewten, so bezeichnete sich Herr Jürgens als „starke Persönlichkeit“ (Herr Jürgens: 292), „Steh-auf-Männchen“ (a. a. O.: 335) und „Power-Mensch[en]“ (a. a. O.: 492). Auch der sich eher lässig und entspannt präsentierende Herr Mattuschka kann sich durchbeißen, wenn etwas zunächst nicht gelingen will. Angesichts seiner zum Zeitpunkt des Interviews drohenden neuen Wohnungslosigkeit ist er der Ansicht: „[J]etzt muss ich halt durch diese Prüfung durch. Das ist jetzt erst mal

⁹ Anmerkung: Hierbei handelte es sich nicht um die spätere Wohnung, sondern um die Trägerwohnung im BEW nach § 67 SGB XII.

wieder mein Endgegner, ich komme jetzt ins nächste Level.“ (Herr Mattuschka: 781 f.) Ansonsten versuche er allerdings eher seine Energie einzuteilen und Dinge nach und nach in Angriff zu nehmen, zumal die Wohnungssuche sehr stressig sei: „Das ist so viel Hin- und-Hergerenne, dass ich sage: ‚OK, brems mal lieber. Kümmere dich um die Sachen, wo du wirklich deine Energie drauf verwenden kannst und lass genug übrig für die Schule!‘“. (Herr Mattuschka: 742-744) Frau Müller „weiß schon, wie man in Berlin rum kommt. Also, ich weiß, wo ich gucken muss. (...) [I]ch weiß, wie ich Sachen regeln muss. Ich weiß es genau, wissen Sie was ich meine? Also, durch Erfahrung.“ (Frau Müller: 433-444) Sie verwies zudem auf ihre zwei Universitätsabschlüsse (a. a. O.: 36 f.).

Die *Motivation zur Veränderung ihrer Lebenssituation* gaben zwei der Befragten als individuelle Ressource für ihren Weg aus der Wohnungslosigkeit an. So schilderte Herr Kirch, wie schrecklich er es im Wohnheim fand:

„Und mir haben sie auch gleich gesagt: ‚Na, du wirst hier die nächsten Jahre bleiben.‘ Und das hat mich zusätzlich angestachelt und dachte mir: ‚Das geht hier nicht.‘ (...) Das war für mich wirklich der Knackpunkt. Hätte ich mich damit arrangieren können, dann wäre das vielleicht anders gelaufen. Aber so hab ich versucht zu sehen, dass ich da weg komme, und hab mich dann an die soziale Wohnstelle im [Bezirk] gewandt.“ (Herr Kirch: 81-95)

Auch Herr King betont im Interview seine Motivation zur Veränderung als Motor, bei der auch sein Sohn eine Rolle spielte:

„Das ist die Situation. Aus der will ich raus. Ich bin jetzt so und so alt und ich will noch was bewegen. (...) Mein Sohn wird jetzt 22 Jahre. (...) Ja? Dem will ich Vorbild sein. Und deswegen war die Motivation auch ganz klar.“ (Herr King: 612-615)

Zwei Befragte geben ihre *Freizeitinteressen und –aktivitäten* als Ressource an, so berichtete Herr Jürgens davon zu fotografieren (Herr Jürgens: 265-269), oft Kurztouren ins Berliner Umland zu machen und in Ausstellungen zu gehen (a. a. O.: 370-377) sowie ehrenamtlich und gewerkschaftlich aktiv zu sein (a. a. O.: 413-439). Der semiprofessionelle Musiker Herr King nutzt sein Instrument auch zur Bewältigung in schwierigen Situationen: „Die Gitarre hat mir natürlich, gerade in so sentimentalen Momenten, richtig gut geholfen“ (Herr King: 714 f.). Herr Ehren gab an, seinen Hund teilweise als Türöffner bei Maklern und Hausverwaltungen eingesetzt zu haben (Herr Ehren: 34-46).

Konkret auf ihre Wohnungssuche bezogen, beschrieben viele der Interviewten aus ihrer Sicht *erfolgreiche Handlungsstrategien*. Herr Jürgens setzt sich nach Misserfolgen zunächst hin und „analysiert, warum habe ich das nicht in die Reihe gekriegt. Und dann habe ich eine Lösung gefunden und dann habe ich das durchgeführt.“ (Herr Jürgens: 328 f.) Dieses Reflexionsvermögen hat auch Herr Kirch:

„[A]bends, wenn ich zur Ruhe komme, dann lass ich das noch mal Revue passieren, wie im Film, und sehe da auch gewisse Sachen, die ich vielleicht auch falsch gemacht habe. Wo ich vielleicht auch falsch reagiert habe, in gewissen Situationen, die ich in dem Augenblick vielleicht nicht gemerkt habe, aber in der Nachbetrachtung denke: ‚Hui, war ja auch nicht so toll‘“. (Herr Kirch: 296-300)

Wichtig findet Herr Kirch auch, immer ehrlich gegenüber Behörden und Hausverwaltungen zu sein:

„[D]a habe ich dann nichts beschönigt. Da habe ich knallhart gesagt, warum ich da rausgeflogen bin. (...) Und dann wurde einem auch geholfen, habe ich festgestellt. Also, ich bin der Meinung, dass jeder die Chance hätte aus der Misere rauszukommen, wenn er wirklich will. Man muss halt auch nach der ihren Regeln spielen, ganz klar.“ (Herr Kirch: 697-702)

Auch andere Befragte sehen Transparenz und Ehrlichkeit über ihre Probleme gegenüber Dritten als zielführend an, so erzählt Frau Meier: „Also ich spiel da sehr mit offenen Karten, ja? Also ich sag immer schön die Wahrheit, ja?“ (Frau Meier: 412, vgl. 807-824) Herr King bestätigt dies: „Ehrlichkeit ist das A und O“ (Herr King: 338), man müsse „auch einen Arsch in der Hose haben. Mut zu haben, was zuzugeben.“ (A. a. O. 737 f.) Manchmal helfe es allerdings, auch etwas zu verschweigen, so hätte er der Wohnungsbaugesellschaft gegenüber seine Haftzeit als „Auszeit“ im Lebenslauf (Herr King: 163) präsentiert.

Gleich beim ersten Telefonat hat Herr Ehren seiner aktuellen Hausverwaltung erklärt, einen negativen SCHUFA-Eintrag zu haben:

„Wird sich überwiegend um Telekommunikations- und solche Schulden handeln. Einmal wird auch Miete drin stehen. Die kann ich aber auch erklären.“ Und im Gegenzug hatte ich mich wegen der Bescheinigung gekümmert, dass ich das Bargeld mit der Miete und so gar nicht erst in der Hand hatte.“ (Herr Ehren: 291-294)

Über ihre Außenwirkung machen sich einige der Interviewten Gedanken bzw. setzen sie gezielt gegenüber Dritten ein. So versucht Herr Mattuschka immer gepflegt zu sein und allen höflich die Hand zu reichen:

„Da habe ich bis jetzt auch immer Glück gehabt. Dass die Damen beim BAföG-Amt gesagt haben: ‚Ja, kümmere ich mich heute noch drum. Wollen Sie noch was Süßes mitnehmen?‘ (lacht)“ (Herr Mattuschka: 1010-1012)

Auch Herr King möchte einen „vernünftigen Eindruck“ machen (Herr King: 163 f.), indem er „vernünftig gekleidet ist“ und natürlich wirkt (a. a. O.: 336 f.). Wichtig sei es allerdings auch, sich immer direkt an die richtigen Menschen zu wenden:

„Entscheidungssträger, die in einer gehobenen Position sind, das heißt wirklich die Entscheidungen treffen können und nicht: ‚Ja, ich gebe das mal weiter‘, oder so was. Mit solchen Leuten, das ist unten, die können am Empfang sitzen. Bei allem Respekt, das ist ohne Wertung jetzt. Aber von denen kann ich nichts, habe ich nichts. Ich brauche Entscheidungssträger. Und denen muss ich ganz einfach adäquat gegenüberreten.“ (Herr King: 338-343)

4.3.6 Sonstige fördernde Faktoren

Als förderlich zur Überwindung ihrer Wohnungslosigkeit haben drei der Interviewten ihre damalige Schuldenfreiheit und die entsprechenden Nachweise darüber benannt. So berichtet Herr Nokopi, auch durch seine lange Abwesenheit von Deutschland sowohl eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung vom Übergangshaus als auch eine leere SCHUFA-Bescheinigung zur Vorlage bei Hausverwaltungen gehabt zu haben: „Ich hatte keine Chance Schulden zu machen (lacht)“ (Herr Nokopi: 177). Auch Frau Brandt konnte eine leere SCHUFA-Auskunft vorlegen (Frau Brandt: 106-118) sowie Herr King eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung (Herr King: 98-100).

Frau Müller, die ihre WG- und Untermietzimmer grundsätzlich über das Internet sucht (vgl. 4.2.1), berichtete von einer öffentlichen Bibliothek, in der sie drei Stunden wöchentlich kostenfrei Zugang zum Netz hatte – eine Option, die sie unter 30 Bibliotheken in der Stadt im Internet recherchiert hatte (Frau Müller: 369-381). Frau Brandt verwies bei der Frage nach sonstigen Hilfen auf einen Leitfaden für ALG-II-Empfänger_innen: „Ich lese das von hinten bis vorne fast durch. Ich kann gar nicht mehr aufhören. (...) Und es werden wirklich Lösungen angeboten. Das war die einzige Hilfe.“ (Frau Brandt: 503-507)

4.4 Behindernde Faktoren

Neben fördernden Faktoren beim Weg aus der Wohnungslosigkeit haben die Interviewten auch von behindernden erzählt. Hierbei handelt es sich um Rahmenbedingungen und Strukturen sowie die fehlende Unterstützung durch Sozialarbeiter_innen, sonstige Professionelle, Familie, Freund_innen und Bekannte. Hinzu kommen persönliche Lebensumstände und Problemlagen der Befragten zum Zeitpunkt der Wohnungssuche.

4.4.1 Rahmenbedingungen und Strukturen

Auf die Frage, ob und ggf. was oder wer sie bei ihrem Weg aus der Wohnungslosigkeit behindert hätte, nannten viele der Interviewten die *Bedingungen des Wohnungsmarktes*. So ist Herr Smirnow mit den üblichen Massenbesichtigungen „komplett gar nicht klar[gekommen]“ (Herr Smirnow: 79), denn „dann warst du einer von fünf, die jetzt da mit dem Bescheid vom Jobcenter sind und die anderen 35 haben halt einen Arbeitsvertrag in der Hand und dann hab ich das irgendwann mal aufgegeben“ (Herr Smirnow: 113-115). Auch Herr Nokopi war der Ansicht, er hätte bei diesen Wohnungsbesichtigungen „viel Zeit sparen können“ (Herr Nokopi: 485), wenn eine Vorprüfung der Bewerbungen stattgefunden hätte (Herr Nokopi: 475-484). Das sogenannte *creaming*, also die Auslese aus vielen Bewerber_innen, haben allerdings viele Befragte als Hindernis bei der Wohnungssuche angesehen, so habe bspw. Herr Röser viele Absagen wegen seiner Arbeitslosigkeit und einer negativen SCHUFA-Auskunft bekommen (Herr Röser: 86 f.; vgl. Herr Kirch: 215-223; Herr Schulz: 152-156). Herr Schulz hat vor allem bei den privaten Hausverwaltungen erlebt, dass er wegen seiner SCHUFA-Auskunft von vornherein aussortiert wurde (Herr Schulz: 268-273). Er ist daher der Ansicht, dass Menschen ohne Arbeitseinkommen nur bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften eine Chance hätten (Herr Schulz: 432-435). Auch Frau Meier glaubt, dass private Vermieter_innen ALG-II-Empfänger_innen ablehnen:

„[V]iele möchten auch niemanden vom Amt. Die sanieren dann, machen Staffelmieten rein und dann wissen die, ok, das Klientel kommt erst mal nicht rein, weil das meistens dann abgelehnt wird [vom Jobcenter, SG].“ (Frau Meier: 829-831)

Frau Brandt hat zudem erlebt, dass ihre nachweisliche Wohnungslosigkeit während der Wohnungssuche ein Hindernis war:

„Also die Bewerbung läuft ja schriftlich ab. Man geht hin und schaut sich eine Wohnung an und dann reicht man die Unterlagen ein und dazu gehören verschiedene Dinge. Unter anderem auch Mietschuldenbescheinigung. (...) Und da war immer ein Stempel drauf, dass ich beim eingetragenen Verein

soundso untergebracht bin. Und das war natürlich dann jedes Mal ein rotes Tuch.“ (Frau Brandt: 51-56)

Von illegalen Praktiken berichteten zwei der Interviewten. So habe sich nach der erfolgreichen Anmietung seiner Wohnung bei Herrn Smirnow eine angebliche Maklerin gemeldet und eine Maklergebühr verlangt. Er sei dann zu der „Adresse gefahren von ihrem Büro und dann war das ein Altersheim. Also sie war so eine Schwarzmaklerin. (...) Also hab ich noch mal Glück gehabt und hab mir 680 Euro erspart.“ (Herr Smirnow: 172- 177 f.) Herr Nokopi erzählte von mehreren Massenbesichtigungen, bei denen Bargeld geflossen sei:

„Und dort ist es so: diejenigen, wo wirklich die Wohnung wollten, die sind hingegangen und haben grad das Geld hingelegt und dann hatten sie die Wohnung. (...) Ich denke, da war Schmiergeld mit dabei.“ (Herr Nokopi: 203-222)

Herr Welte gab als Hindernis bei der Wohnungssuche die für arbeitslose Menschen zu hohen Mieten an: „Da bräuchte man wirklich ein normales Gehalt und eine Vierzig-Stunden-Arbeit. Wobei ja da schon viele, selbst bei 40 Stunden Arbeit, aufstocken müssen.“ (Herr Welte: 102-104) Auch die damals von den Wohnungssuchenden zu zahlenden Maklergebühren konnte sich bspw. Herr Nokopi nicht leisten, „weil ich kann keinen Makler bezahlen, ohne Geld“ (Herr Nokopi: 229). Herr Röser beschwerte sich im Interview über das mehrfache Angebot unzumutbarer Wohnungen:

„Ich hab mir Wohnungen angeguckt, ... meine Schwester war mit, wo wir dann gesagt haben, ... also nee, beim besten Willen nicht, das ist menschenunwürdig so was anzubieten. Im Internet war`s eine ganz gepflegte Außenwohnanlage“ (Herr Röser: 330-333, vgl. 311-322)

Zwei Befragte erklärten explizit, bei der Wohnungssuche immer wieder entmutigt worden zu sein. Frau Meier begründete das mit den Informationen, die „die Medien verbreiten. Das, was man hört: Wohnungsmangel, Wohnungsknappheit.“ (Frau Meier: 806 f.) Herr Kirch wurde durch die vielen Absagen „auch wieder ein bisschen depressiv. Wenn man tut und macht und irgendwie geht es einfach nicht weiter.“ (Herr Kirch: 237 f.)

Neben den Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt waren es die *behördlichen Strukturen*, die vielen Interviewten bei der Wohnungssuche zu schaffen machten. Herrn Smirnow nervte die dezentrale Struktur sowie die fehlenden Absprachen untereinander der für ihn zuständigen Behörden:

„Überhaupt die ganzen Ämter, wie weit die entfernt sind, X-Straße ist mein Kindergeldamt und Y-Straße ist mein Bürgeramt oder W-Platz das nächste, das war so ne Hetzjagd, und oftmals hat man bei jeder Stelle was ganz anderes gehört zum Thema als an DER Stelle oder an Stelle drei wieder was Neues.“ (Herr Smirnow: 492-505)

Das unterschiedliche Vorgehen in den Berliner Bezirken kritisierte Frau Meier (Frau Meier: 847-857). Existenzielle Folgen hatte für Frau Brandt, dass sie als Aufstockerin nie alle notwendigen Unterlagen gleichzeitig bei den Hausverwaltungen vorlegen konnte. So bekam sie vom Jobcenter eine Bescheinigung über Mietschuldenfreiheit immer nur für die Monate, für die sie erstens eine Kostenübernahme für das Wohnheim hatte und für die sie zweitens den Eigenanteil gezahlt hatte und drittens das Jobcenter anschließend den Rest. Dadurch konnte sie nie eine aktuelle Bescheinigung bringen. (Frau Brandt: 60-66, 233-296, 359-380) Zudem hätte sich das Jobcenter bei ihrer Wohnungssuche regelmäßig

„an der Bürokratie fest[ge]krallt. (...) „Weil sie haben eigentlich meine Wohnungssuche boykottiert. Sie haben mir am Telefon bestätigt, dass sie nicht über ihren eigenen Schatten springen können. Dass sie lieber 1.054 Euro bezahlen, als mir eine Miete von vierhundert-noch-was zu gewähren.“ (Frau Brandt: 654-658)

Nach ihrer erfolgreichen Wohnungssuche seien die Probleme weitergegangen, so sei sie durch den Zuständigkeitswechsel monatelang ohne Geld geblieben:

„Und jetzt ist endlich der Besuch gekommen. Hat sich die Wohnung angeschaut. Aber ich habe noch kein Geld überwiesen bekommen. Jetzt haben wir Februar. Seit 1. September wohne ich da drin. Ich schlafe auf einer Luftmatratze.“ (Frau Brandt: 735-737)

Auch die *Struktur der Wohnungslosenhilfe* wurde von mehreren Interviewten kritisiert. Frau Meier ist der Ansicht, dass die reine Versorgung, wie sie sie bspw. in einer Wohnungslosentagesstätte erlebt hätte, nicht ausreichend sei, da dort nicht perspektivisch mit den Betroffenen gearbeitet werde: „Kommen Sie aus der Wohnungslosigkeit raus? Wie machen wir das?“ (Frau Meier: 685) Ähnliches berichtete Frau Müller aus einer Notübernachtung für Frauen, bei der die Betroffenen nur in weitere Unterstützungssysteme vermittelt worden seien: „Und eigentlich wäre es besser, wenn man da eine Einrichtung hätte mit Computern, wo Leute nach Jobs suchen könnten ... und dann so eine Frist sozusagen: ‚Ihr müsst so und so viele Jobs suchen in der Woche.‘“ (Frau Müller: 152-155). In der Einrichtung hätte es allerdings gar keinen Internetzugang für die Nutzerinnen gegeben (a. a. O.: 144). Zudem seien viele Frauen mit psychischen Erkrankungen dort am falschen Platz gewesen: „Weil eigentlich gehören Frauen, die mentale Probleme haben, nicht in so eine un-unterstützte Environment, also Umgebung“ (Frau Müller: 50 f.). Durch die fehlende Perspektive könne sie sich vorstellen, „dass viele von diesen Frauen, die ich da gesehen habe, auch in zehn Jahren noch immer da nicht rauskommen, aus diesem loop“ (Frau Müller: 616-618). Das Problem der fehlenden Nachsorge bemängelte Herr Kirch, der nach erfolgreicher Wohnungsanmietung sofort die vorher bewohnte Trägerwohnung im BEW nach § 67 ff. SGB XII räumen musste: „[D]ann habe ich den Mietvertrag unterschrieben und dann heißt es, ja gut, ja buff, dann brauchen Sie ja die Trägerwohnung nicht mehr und zack, zack, zack, es ging so schnell auf einmal“ (Herr Kirch: 866-868). Die vorherige gute Unterstützung hätte ihn allerdings auch bei der Wohnungssuche behindert,

„[w]eil ich die nicht verlieren wollte. Deswegen habe ich das da manchmal auch ein bisschen, ich will nicht sagen direkt boykottiert, aber gedehnt. Ich habe mich so wohlgefühlt bei denen. Konnte jeden Montag da hin. Schwätzchen gehalten, und mein Käffchen da bekommen. Das war so eine familiäre Stimmung. Ich wollte die nicht verlieren.“ (Herr Kirch: 851-855)

4.4.2 Fehlende Unterstützung durch Sozialarbeiter_innen

Einige Interviewte gaben an, von ihren (formal zuständigen) Sozialarbeiter_innen nicht oder nicht ausreichend bei der Wohnungssuche unterstützt worden zu sein. Keinerlei Unterstützung hätte Herr Röser bekommen, der dies sowohl vom Sozialdienst der JVA berichtet (Herr Röser: 220) als auch von seinem Bewährungshelfer (Herr Röser: 226) und dem Bezugsbetreuer im Übergangshaus nach § 67 ff. SGB XII. Über letzteren beschwert er sich im Interview ausführlich:

„[E]s werden über 1.000 Euro Betreuungskosten monatlich gezahlt. Betreuung seitens der [freier Träger] oder Unterstützung ist gleich Null. (...) Ich habe bei der Wohnungssuche keine Unterstützung bekommen, überhaupt nichts. Es wurde mir vor drei Monaten gesagt, ‚Herr Röser, denken Sie dran, in drei Monaten ist hier Schluss und der Vertrag wird nicht verlängert und bis dahin müssen Sie eine Wohnung haben.‘ Das war die einzige Reaktion ...“ (Herr Röser: 292-298, vgl. 961-963)

Auch Herr Ehren gab an, im Rahmen seines BEW keine ausreichende Hilfe erhalten zu haben: „Also ganz ernsthaft: So bis auf die Internet-Nutzung in den Büros während der Betreuungstermine, also ein oder zwei Mal wöchentlich, gab es da wenig Unterstützung“ (Herr Ehren: 372 f.). Herr Nokopi entschuldigte seinen Bezugsbetreuer sogar, „weil der kommt aus dem [Region], der kennt sich hier auch nicht gut aus. Und was soll der dann groß machen?“ (Herr Nokopi: 289 f.) Mit Vorgesetzten ihrer Bezugsbetreuer_innen hatten zwei Interviewte Probleme, wobei unklar ist, ob dies ebenfalls Sozialarbeiter_innen waren (Herr Jürgens: 337-354; Herr Röser: 574-611).

Auch Sozialarbeiter_innen in niedrighschwelligem Angeboten der Wohnungslosenhilfe wurden als hinderlich erlebt, da sie die benötigten Informationen zur Wohnungssuche nicht kennen oder zumindest nicht zur Verfügung stellen würden. Dies berichtete Frau Meier aus einer Wohnungslosentagesstätte (Frau Meier: 620-631) und Frau Müller aus einer Notübernachtung für Frauen (Frau Müller: 292-307). Herr Jürgens bezeichnete den Sozialarbeiter einer Notübernachtung sogar als „Kotzbrocken“ (Herr Jürgens: 540), ohne dies weiter zu begründen. Frau Brandt gab an, wegen Fehlinformationen von ihrer Sozialarbeiterin beim Sozialamt sogar das Sozialgericht eingeschaltet zu haben (Frau Brandt: 507-535). Herr Smirnow hätte beim Jugendamt um Unterstützung wegen seiner Wohnungslosigkeit nachgefragt,

„aber dann, dann haben die mir einen Zettel gegeben, dann stand da ‚Suppenküche‘ und weißt du, wenn ich in meinen Gedanken als Mensch irgendwo mich eingeordnet hab in ne Gesellschaft, ne!? Und auf einmal lese ‚Suppenküche‘ und die ganzen Bilder, was ich damit verbinde, dann schieb ich den weg und mach mein Ding.“ (Herr Smirnow: 458-465)

4.4.3 Fehlende Unterstützung durch sonstige Professionelle

Auch sonstige Professionelle wurden als behindernd beim Weg aus der Wohnungslosigkeit benannt. Die *Sachbearbeiterin bei der Grundsicherung nach SGB XII* von Herrn Schulz hätte viele Vorurteile gegen ihn wegen seiner Wohnungslosigkeit gehabt und ihm zunächst gegen die gesetzlichen Regeln seine Opferrente als Einkommen angerechnet (Herr Schulz: 366-385). Auch *Mitarbeiter_innen der Jobcenter* wurden von den Interviewten als hinderlich angegeben. Herr Smirnow hat lediglich eine Bescheinigung über die Mietobergrenzen erhalten, hätte aber auch gern konkrete Tipps zur Wohnungssuche bekommen (Herr Smirnow: 349-389). Herr Röser erklärte, sein Jobcenter hätte alle seine Anträge verloren (Herr Röser: 963-974). Mehrere Interviewte gaben an, die Mitarbeiter_innen der Jobcenter hätten kein Verständnis für ihre spezifischen Notlagen gehabt. So musste Herr Kirch an einer dreimonatigen Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen, obwohl er zu diesem Zeitpunkt in einem Wohnheim lebte: „Ich hatte da angerufen und wollte denen erklären, ich habe momentan andere Probleme. Das war denen egal.“ (Herr Kirch: 67 f.) Regelrecht respektlos sei er teilweise behandelt worden, so hätte sich eine Mitarbeiterin am Telefon in seinem Beisein über ihn unterhalten: „Der, der, ja. Ist ein Zugezogener und

der hat ja nichts, der kann ja nichts.' Worauf ich gesagt habe: ‚Was ist denn hier los?‘“ (Herr Kirch: 1131 f.) Auch ein anderer Mitarbeiter hätte sich

„Sachen raus genommen, die würde ich mir normalerweise nicht gefallen lassen. Das war nur unter dem Gesichtspunkt, der sitzt am längeren Hebel: Wenn ich dem jetzt eine scheuere, dann bringt es mich nicht weiter.“ (Herr Kirch: 1122-1124)

Ironischer formulierte dies Herr Mattuschka: „[Etwas] wirst du vom Jobcenter nie hören (lacht). Das Jobcenter würde nie sagen (mit verstellter Stimme): ‚Ey, das haben Sie echt gut gemacht!‘“ (Herr Mattuschka: 959 f.)

Herr Kirch wurde mehrmals von Mitarbeiter_innen bei Hausverwaltungen geringschätzig behandelt, so beschreibt er eine Szene mit einer Sekretärin bei einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, bei der er sich mit seiner Marktsegmentberechtigung vorgestellt hat:

„Da habe ich schon meine Bewerbungen abgegeben, so diesen Bogen ausgefüllt und schon gemerkt, also, ich bin für die wirklich Dreck. Mit ihren Gestiken und so, habe ich richtig gemerkt.“ (Herr Kirch: 949-952, vgl. 238-240)

4.4.4 Familie, Freund_innen und Bekannte

Wenige Interviewte gaben Familienangehörige oder Freund_innen und Bekannte als hinderlich bei der Wohnungssuche an. Herr Smirnow konnte sich trotz erhaltener Unterstützung (vgl. 4.3.4) nicht auf seine Eltern verlassen, wenn er ein Dach über dem Kopf brauchte:

„Ja, dass manche auch, Mutter, Vater auch in so Situationen, wo es gar nicht angebracht war, mir Zeit oder Nerven zu rauben, eben Zeit und Nerven geraubt haben. Jeder hatte irgendwie nen Hals auf den anderen (Pause) und das hat alle behindert, ja?“ (Herr Smirnow: 429-432)

Auf ein sicheres Netz hätte er sich bei seinen Eltern nicht verlassen können, „Das hat geschwankt, immer mal wieder. Halt wie der Tag war.“ (Herr Smirnow: 491)

Herr Mattuschka gab auf die Frage nach ihn behindernden Menschen seine Ex-Freundin an und erzählt in einer längeren Passage, wie ihn diese per Handyanruf nachts aus ihrer Wohnung geworfen und ihn damit wohnungslos gemacht hätte (Herr Mattuschka: 612-679, 693-699). Herr King dagegen erzählte eher selbstkritisch, dass er sich während seiner Wohnungslosigkeit mit den falschen Menschen umgeben hätte:

„Das falsche Umfeld, ganz einfach. Mit bekannten Menschen, mit denen ich den Kontakt dann auch einfach abbrechen musste. Also das fängt dann da an: Man geht zusammen einen trinken. Dann wird der Alkohol immer mehr. Dann hört man auf einmal falsche Geschichten. Intrigen. (...) Und das fegt einen wieder so erst mal... psychologisch. Man hat dann gar keinen Bock mehr. ‚Wolltest du aufstehen. Eigentlich musste Termin machen.‘“ (Herr King: 382-388, vgl. 396-416)

4.4.5 Persönliche Lebensumstände und Problemlagen

Frau Meier gab als erschwerend bei der Wohnungssuche an, dass sie keine finanzielle Unterstützung von ihrem Ex-Mann bekäme: „Also ich bin in diesem Hartz-IV-System, weil ich keinen Unterhalt bekomme. Die Gesetze sind damals pünktlich geändert worden, zu meiner Scheidung, von Frau Merkel.“ (Frau Meier: 324 f.) Herr Mattuschka findet es schwierig, sich zu Beginn seiner Ausbildung [kurz vor dem Interview begonnen, SG] parallel um eine Wohnung zu bemühen. Auch habe er zu diesem Zeitpunkt gerade erfahren, dass seine Mutter Krebs habe. (Herr Mattuschka: 123-126) Als persönliches Problem erläuterte er zudem, dass er sich zu gut mit schwierigen Situationen abfinden könne:

„Ich merke dann irgendwann nicht, dass es mir eigentlich scheiße geht. Dann schlafe ich halt Ewigkeiten bei einem Kumpel auf der Couch, der akzeptiert das, dann toleriert er es irgendwann, dann nervt es ihn irgendwann, lässt mich aber trotzdem weiter bei sich schlafen, weil ich halt einer seiner besten Kumpels bin.“ (Herr Mattuschka: 490-493)

Herr Kirch dagegen merkt schnell, wenn es ihm schlecht geht, denn er hat Angstzustände, die auch zu Panikattacken führen können. Diese hätte er regelmäßig bei den Wohnungsbesichtigungen bekommen:

„Ich bin zum Termin hingegangen, dann standen da 15, 30 Leute, die meistens alle jemand mit dabei hatten. Ich da ganz alleine, hab mich wie der letzte Dreck gefühlt. Und dann Schweißausbrüche bekommen richtig. Und konnte da teilweise gar nicht die Besichtigung machen. Es ging nicht. Ich konnte mir nicht erklären, warum, es ging einfach nicht. Und dann bin ich da wieder weggegangen.“ (Herr Kirch: 321-325)

Insgesamt hätte sein Selbstvertrauen in dieser Zeit sehr gelitten: „Wenn man sich selbst im schlechten Licht sieht“ (Herr Kirch: 928 f.). Herr Ehren sprach als behindernden Faktor seine damalige Alkoholsucht an, denn

„[e]s wurden Helferkonferenzen oder ähnliches einberufen [beim 67er-Träger, SG] und selbst, wenn ich anwesend war, konnte man mit mir nichts anfangen oder man konnte zwar zu dem Zeitpunkt was anfangen mit mir, aber aufgrund des großen Alkoholkonsums vorher und nachher habe ich es einfach vergessen gehabt, was da...“ (Herr Ehren: 425-429)

4.5 Wünsche der Interviewten

Gegen Ende des Interviews wurden die Teilnehmenden nach ihren Wünschen gefragt: Was hätten sie sich von Menschen oder Hilfeangeboten gewünscht, das sie (noch besser) bei ihrem Weg aus der Wohnungslosigkeit unterstützt hätte? Mit den meisten Wünschen dockten die Interviewten direkt an das an, was sie vorher als hindernd beschrieben hatten. So wünscht sich Herr Nokopi eine „allgemeine Übersicht ..., wo welche Wohnungen frei sind“ (Herr Nokopi: 511 f.). Auch Herr Smirnow fände eine Art „Börse für Wohnungen, die die Leute mit Hartz IV aufnehmen“ gut (Herr Smirnow: 511 f.). An die Vermieter_innen hat Herr Nokopi zudem die Bitte, keine Massenbesichtigungen anzubieten (Herr Nokopi: 475-478), und Herr Schulz wünscht sich eine zweite Chance für Menschen, die Mietschulden gemacht haben (Herr Schulz: 662-673).

An Sozialarbeiter_innen gerichtet wünscht sich Herr Nokopi, dass diese sich auskennen würden und gut vernetzt seien (Herr Nokopi: 412-428). Herr Ehren wäre gern von seinen Sozialarbeiter_innen über passende Wohnungsangebote informiert worden (Herr Ehren: 504-518). Auch hätte er sich mehr Druck gewünscht, etwas an seiner Lebenssituation ändern zu müssen (Herr Ehren: 474-496). Im Vorfeld, d. h. vor dem Wohnungsverlust, hätte Herr Schulz ein Warnsignal vom Sozialamt gebraucht und schlägt Hausbesuche bei Mietschulden vor (Herr Schulz: 535-576). Eine Nachsorge dagegen hätte sich Herr Kirch nach der Wohnungserlangung gewünscht sowie eine bessere Unterstützung beim Umzug (Herr Kirch: 965-1031).

Hinsichtlich der Jobcenter forderte Frau Brandt klarere und einheitliche Regelungen (Frau Brandt: 633-649) und zwei Interviewte würden sich über mehr Rücksichtnahme und Empathie der Mitarbeiter_innen freuen (Herr Smirnow: 532-547; Herr King: 660-676). Helfen würde laut Herrn Kirch, wenn die Situation von wohnungslosen Menschen mehr in der Öffentlichkeit publik gemacht würde (Herr Kirch: 1072-1109). Noch darüber hinaus geht Herr Welte, der einen Mentalitätswandel der Gesellschaft fordert und damit mehr Hilfsbereitschaft, wie er sie in anderen Ländern erlebt habe (Herr Welte: 247-261).

Herr King hat als einziger einen Wunsch an sich selbst: Sich besser organisieren können, eher zu agieren als immer nur zu reagieren (Herr King: 627-642).

4.6 Empfehlungen der Interviewten

Auf die offene Abschlussfrage, ob ihnen noch etwas einfallen, haben einige der Interviewten mit Empfehlungen für andere Betroffene, das Hilfesystem sowie Vermieter_innen reagiert. Die meisten Befragten äußerten, dass der Weg aus der Wohnungslosigkeit nur mit mehr Eigeninitiative gelingen könnte. Herr Smirnow schlägt vor, mit anderen Wohnungssuchenden eine WG zu gründen (Herr Smirnow: 705-718) oder ggf. in eine andere Stadt mit preiswerteren Mieten umzuziehen (Herr Smirnow: 624-626). Auch sein eigenes Vorgehen, Unterlagen notfalls zu fälschen, empfiehlt er Wohnungssuchenden (Herr Smirnow: 610-619). Frau Müller appelliert an die Betroffenen, aktiv zu werden und nicht zu warten, bis andere etwas für einen tun würden (Frau Müller: 678-685). Auch Herr King empfiehlt, bei auftauchenden Schwierigkeiten aktiv zu werden und selbst die Weichen zu stellen (Herr King: 644-658). Auch sollten Betroffene am Ball bleiben und sich nicht unterkriegen lassen (Herr King: 765-775). Frau Brandt schlägt ihr eigenes Vorgehen vor, zunächst eine Arbeit und dann erst eine Wohnung zu suchen, weil sich mit einer Arbeit fast alles andere von selbst regele (Frau Brandt: 763-790). Herr Mattuschka findet es wichtig, dass sich hilfeschuchende Menschen nicht über das deutsche Sozialsystem beschweren (Herr Mattuschka: 880-893) und auch Herr Jürgens betonte, dass es einem in Deutschland ganz gut gehen könne, wenn man Hilfen annimmt und sich in das bürgerliche Leben integriere (Herr Jürgens: 441-466). Vermieter_innen gegenüber sollten Wohnungssuchende laut Herrn Mattuschka gepflegt auftreten, denn es sei nun einmal so, dass Kleider Leute machen würden (Herr Mattuschka: 1004-1011). Herr Ehren empfiehlt Ehrlichkeit und offene Karten (Herr Ehren: 332-339).

Empfehlungen fürs Hilfesystem gab vor allem Frau Müller, die vorschlägt, seitens der Sozialen Arbeit mehr Eigeninitiative der Hilfeschuchenden zu fördern und zu fordern (Frau Müller: 343-350, vgl. 188-195, 208-211). Dabei müsse vor allem deren Motivation zur Veränderung ihrer Lebenssituation verstärkt werden (Frau Müller: 354-365). Frau Meier ist der Ansicht, dass die Wohnungslosenhilfe mehr Informationen über Hilfeangebote für

Menschen auf der Straße zum Ansporn anbieten müsste, z. B. durch regelmäßige Infoveranstaltungen (Frau Meier: 727-737).

Als einziger hatte Herr Welte einen Vorschlag für Vermieter. Diese sollten leer stehende Häuser und Wohnungen vorübergehend an Interessierte vergeben, bis eine Sanierung in Angriff genommen werden könnte (Herr Welte: 477-488).

4.7 Wohnsituation zum Zeitpunkt des Interviews

Alle bis auf eine Interviewte verfügten zum Zeitpunkt des Interviews über gesicherten Wohnraum. Nachfolgend wird tabellarisch dargestellt, in welcher Wohnsituation sich die Befragten befanden und wie lange die erfolgreiche Wohnraumsuche bereits her war. Auch diese Informationen wurden dem Biografiebogen entnommen.

Tabelle 4.2: Wohnsituation zum Zeitpunkt des Interviews

Name	Aktuelle Wohnsituation	Dauer/seit
Frau Brandt	Eigener Hauptmietvertrag	7 Monate
Frau Meier	Hotel	entfällt
Frau Müller	WG-Zimmer zur Untermiete	1 Monat
Herr Ehren	Eigener Hauptmietvertrag	8 Jahre
Herr Jürgens	Eigener Hauptmietvertrag	7 Jahre
Herr King	Eigener Hauptmietvertrag	1 Jahr
Herr Kirch	Eigener Hauptmietvertrag	6 Monate
Herr Mattuschka	Untermietvertrag (gekündigt)	5 Monate
Herr Nokopi	Seniorenwohnhaus	2 Monate
Herr Röser	Eigener Hauptmietvertrag	1 Monat
Herr Schulz	Eigener Hauptmietvertrag	9 Monate
Herr Smirnow	Eigener Hauptmietvertrag	3 Jahre
Herr Welte	Eigenes Haus	2 Monate

Quelle: eigene Darstellung

Wie die Übersicht zeigt, hatten einige der Interviewten erst kurz vor dem Interview ihre Wohnungslosigkeit überwunden. Andere lebten bereits seit mehreren Jahren in ihrer jetzigen Wohnung. Acht von insgesamt 13 Befragten haben einen eigenen Hauptmietvertrag. Weitere zwei verfügen über einen Untermietvertrag, wobei Herrn Mattuschka zum Zeitpunkt des Interviews gekündigt war. Ein älterer Interviewter lebt im Seniorenwohnhaus und ein anderer konnte sich ein preiswertes Haus kaufen. Lediglich Frau Meier war zum Zeitpunkt des Interviews erneut wohnungslos.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Interviews kritisch diskutiert und dem Forschungsstand vergleichend gegenübergestellt.

5. Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Literaturrecherche sowie der Interviews zusammengeführt, verglichen und kritisch diskutiert. Dies erfolgt anhand der herausgearbeiteten Kategorien und Themen mit Rückbezug auf die übergreifende Forschungsfrage. Es geht also darum, *was* oder *wer wie* wohnungslosen Menschen dabei hilft bzw. behindert, ihre unfreiwillige Wohnungslosigkeit zu überwinden. Nach den vor allem in den Interviews genannten Strategien (5.1) werden folgende Einflussfaktoren diskutiert:

- Rahmenbedingungen und Strukturen (5.2)
- Sozialarbeiter_innen (5.3)
- Sonstige Professionelle (5.4)
- Familie, Freund_innen und Bekannte (5.5)
- Persönliche Ressourcen und Problemlagen (5.6)

5.1 Strategien

In der recherchierten Literatur finden sich kaum Hinweise auf bewusste Strategien wohnungsloser Menschen bei den Wegen aus der Wohnungslosigkeit. In einem Gerichtsurteil zu einer Räumungsklage wird als Kündigungsgrund u. a. eine nachgemachte Mietschuldenfreiheitsbescheinigung angegeben (BGH vom 09.04.2014 – VIII ZR 107/13). Herr Smirnow berichtete im Interview von einem ähnlichen Betrug, so erhielt er seinen Mietvertrag u. a. aufgrund eines gefälschten Ausbildungsvertrags (Herr Smirnow: 107-116). Weitere, allerdings legale, ‚Tricks‘ wurden von den Interviewten berichtet, so wurden Behörden und Vermietern nicht immer alle persönlichen Informationen mitgeteilt, wenn sich diese nach eigener Einschätzung nachteilig ausgewirkt hätten. Herr King hat sogar geschickt verhindert, eine ihm nicht zusagende Wohnung im ‚Geschützten Marktsegment‘ zu bekommen, indem er sich bewusst später als ein anderer Kandidat um die Wohnung beworben hatte (Herr King: 467-469).

Eine legale und sehr konstruktive Strategie findet sich sowohl in der Literatur als auch in den Interviews. So wird von Pielichaty (2014) beschrieben, dass ein auf der Straße lebender Mann in Australien zunächst eine Arbeit gesucht und gefunden hat, um dadurch seine Chancen auf eine Wohnung zu erhöhen. Diesen Weg ist auch eine der interviewten Frauen gegangen, so hat Frau Brandt sehr bewusst erst eine Arbeit angenommen und konnte sich so sehr viel selbstbewusster um Wohnraum bemühen (Frau Brandt: 96 f.).

Ansonsten berichteten mehrere Interviewten von klassischen Wohnungsbewerbungen (z. B. Initiativbewerbungen bei Vermietern wie Herr Röser: 83-86), der Vorlage von Bürgschaften (Herr Smirnow: 132 f.) sowie von der vorübergehenden Anmietung von Untermietwohnungen oder WG-Zimmern, um sich mit einer solchen Adresse besser um einen Hauptmietvertrag bemühen zu können (z. B. Frau Müller: 141-143). Herr Welte konnte aus seinen Ersparnissen sogar ein preiswertes Haus kaufen, um seine Wohnungslosigkeit zu überwinden (Herr Welte: 22-25). Vertrauen auf einen lenkenden Gott (Herr King: 138 f.) bzw. das Universum (Herr Mattuschka: 246-248) bei der Wohnungssuche hatten zwei der Interviewten, wobei sich lediglich der junge Herr Mattuschka ausschließlich darauf verlassen wollte. Letztendlich beschrieben die Interviewten dieselben Strategien zur Überwindung ihrer Wohnungslosigkeit wie jede_r andere Wohnungssuchende auch.

Darüber hinaus stehen in Berlin zwei spezifische Wohnungsversorgungsinstrumente für Wohnungsnotfälle zur Verfügung. Hier ist zunächst das ‚Geschützte Marktsegment‘ zu nennen, mit dem jährlich ca. 1.000 Wohnungen an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen vermittelt werden können (Aghs-Drs. 17/16378; Aghs-Drs. 17/16202). Auch drei der Interviewten haben über das ‚Geschützte Marktsegment‘ eine Wohnung erhalten (z. B. Herr Kirch: 477-523). Aufgrund des aktuellen Mangels an preiswerten und sozialhilferechtlich angemessenen Wohnungen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dieses Instrument zurzeit nicht im erforderlichen Umfang greift. Eine andere Berliner Besonderheit ist, dass im Rahmen der ambulanten Hilfen nach § 67 ff. SGB XII teilweise Wohnungen von freien Trägern angemietet werden, die dann per Nutzungsvertrag an die Leistungsberechtigten weitergegeben werden. Diese können die Wohnungen teilweise bei Beendigung der Hilfe als Hauptmieter_innen übernehmen. Dies berichtete im Interview Herr Jürgens als seinen speziellen Weg aus der Wohnungslosigkeit sieben Jahre vor dem Interview (Herr Jürgens: 99-120).

Für beide regulierte Wohnungsversorgungsinstrumente ist jedoch fraglich, welche Schlagkraft solche Nischen und Sonderprogramme für benachteiligte Wohnungssuchende in Zeiten von Wohnungsnot bzw. Wohnraummangel für breite Schichten der Bevölkerung haben. So können selbst freie Träger in Berlin seit einiger Zeit keine Wohnungen mehr für ihre Klient_innen anmieten (Schulte Döinghaus 2013a: 4). Die Konkurrenz von ALG-II-Empfänger_innen, Flüchtlingen und wohnungslosen Menschen, um nur einige Zielgruppen zu nennen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt und z. T. diskriminiert werden, macht sich vor allem dann bemerkbar, wenn angemessener und bezahlbarer Wohnraum nicht ausreichend zur Verfügung steht. Die vorgestellten Verfahren sind also eher ‚Schönwetterinstrumente‘. Ein einklagbares Recht auf Wohnraum würde die politisch Verantwortlichen dagegen verpflichten, zu jeder Zeit ausreichend Wohnungen für alle Bürger_innen vorzuhalten. Eine Strategie gegen Wohnungsnotfälle wäre zudem notwendig, um nicht nur reagieren, sondern auch vorausschauend agieren zu können.

5.2 Rahmenbedingungen und Strukturen

Neben den o. g. berlinspezifischen Wohnungsversorgungsinstrumenten werden in der Literatur weitere regulierte Zugangswege zu Wohnraum für wohnungslose Menschen als förderliche Einflussfaktoren bei den Wegen aus der Wohnungslosigkeit beschrieben, bspw. die Karlsruher ‚Wohnraumakquise durch Kooperation‘ (Lenz/Rexhäuser 2009) sowie das ebenfalls aus Karlsruhe stammende Lotsenmodell (Uhrig 2010). Ein eher paternalistisches, mit dem umstrittenen Begriff der ‚Wohnfähigkeit‘ arbeitendes Projekt ist das Bielefelder Übergangsmangement für die Integration in Wohnraum (Streubühr 2014). Unter der Prämisse, dass *jeder* Mensch wohnfähig ist, wenn er angemessenen Wohnraum und ggf. Unterstützung bei Problemen oder (sozialen) Schwierigkeiten erhält (vgl. Nagel 2015), erscheint das Modell ‚Housing First‘ der aktuell innovativste und die Betroffenen in ihrer Autonomie akzeptierendste und wertschätzendste Ansatz einer regulierten Wohnungsversorgung zu sein. So weist bspw. Lindovská (2014: 106) die empowernde Wirkung des Konzepts gegenüber anderen Ansätzen nach. Der Hauptunterschied zu den klassischen Unterstützungsmodellen wie den Hilfen nach § 67 ff. SGB XII ist die Entkopplung von Wohnraum und sozialarbeiterischer Hilfestellung. Dies schließt eine sozialarbeiterische Hilfeplanung nicht aus. Für hilfebedürftige Menschen kann in diesem Modell analog zu den Hilfen nach § 67 ff. SGB XII eine mittel- bis langfristige Hilfeplanung erfolgen. Ein wohnungsloser Mensch ohne Unterstützungsbedarf müsste aber keine sozialarbeiterische Hilfe „über sich ergehen“ lassen, die er entweder nicht braucht oder aus anderen

Gründen nicht annehmen möchte. Im Interview wird dies eindrucksvoll von Herrn Jürgens beschrieben, der das Betreute Einzelwohnen lediglich annahm, um eine eigene Wohnung mit Übernahmeoption zu bekommen, die vorgesehene engmaschige Unterstützung aus seiner Sicht jedoch gar nicht brauchte (Herr Jürgens: 92).

In den Interviews wurden neben diesen regulierten Zugangswegen weitere förderliche Faktoren benannt, die unter dem Aspekt Rahmenbedingungen und Strukturen verortet werden können. Hierzu gehören Informationen der Jobcenter über die angemessene Miethöhe (Frau Meier: 435-462), die Möglichkeit der Direktüberweisung der Miete an den zukünftigen Vermieter (Herr King: 750-754) sowie die von Herrn Smirnow benötigte Bescheinigung vom Jugendamt, um als U 25 eine eigene Wohnung von Jobcenter finanziert zu bekommen (Herr Smirnow: 334).

Sehr viel häufiger jedoch wurden Rahmenbedingungen und Strukturen in der Literatur sowie in den Interviews als *hinderlich* beim Weg aus der Wohnungslosigkeit beschrieben, und zwar hinsichtlich der Vermietungspraktiken auf dem Wohnungsmarkt, der bürokratischen Hürden und dem System der Wohnungslosenhilfe. Massencastings (Paffenholz 2014: 36) und Chancenlosigkeit aufgrund von negativer SCHUFA-Auskunft oder fehlender Mietschuldenfreiheitsbescheinigung (z. B. Busch-Geertsema u. a. 2015: 69) sind die häufigsten in der Literatur genannten hinderlichen Faktoren, die sich auch in den Interviews wiederfinden. Im Vordergrund standen in den Erzählungen der ehemals wohnungslosen Menschen die Massenbesichtigungen von Wohnungen, die sie oft als sinnlos erlebten, da sie gar keine Chance hatten die Wohnungen zu bekommen. Ohne Arbeitsvertrag (Herr Smirnow: 113-115), als ALG-II-Empfänger (Herr Nokopi: 485) oder mit negativer SCHUFA-Auskunft (z. B. Herr Röser: 86 f.) waren sie nicht attraktiv für die Vermieter_innen und Makler_innen. Teilweise wurde auch von illegalen Praktiken wie Schmiergeld berichtet (Herr Nokopi: 203-222; vgl. Paffenholz 2014: 44). Hier kommt es bei ausreichend solventen Bewerber_innen offensichtlich zu einem *creaming*, bei dem die Konkurrenz der Wohnungssuchenden von den Vermietern zu ihren Gunsten genutzt werden kann. Sogar im Rahmen des ‚Geschützten Marktsegments‘ kommt es laut Berner u. a. (2015) zu Vorrangsortierungen der Bewerber_innen durch die Behörden nach den vermuteten Auswahlkriterien der (überwiegend städtischen) Vermieter (a. a. O.: 52). Das System wird in diesem Fall regelrecht ad absurdum geführt. Auch die Berliner AV Wohnen bietet für Empfänger_innen von Sozialleistungen keinen Ausweg, denn die dort als angemessen eingestuften Miethöhen sind auf dem Wohnungsmarkt gar nicht zu finden (vgl. LIGA 2015).

Als hinderliche Faktoren wurden in den Interviews zudem bürokratische Hürden, vor allem bei den Jobcentern, beschrieben, z. B. die dezentralen Strukturen (Herr Smirnow: 492-505) sowie ein uneinheitliches Vorgehen der unterschiedlichen Bezirke (Frau Meier: 847-857). Frau Brandt berichtete sogar, ihre Wohnungssuche sei regelrecht „boykottiert“ worden (Frau Brandt: 655). Der von ihr beschriebene Hindernislauf, mit dem sie erfolglos versuchte an alle benötigten Bescheinigungen zur Vorlage bei Vermietern zu kommen, setzte sich nach Erlangung eines Mietvertrags fort, so dass sie zum Zeitpunkt des Interviews schon mehrere Monate ohne ausreichende Möbel wohnte (Frau Brandt: 735-737).

Zwei interviewte Frauen kritisierten zudem die Versorgungsstruktur der niedrigschwelligen Hilfen wie Notübernachtungen, da die Nutzer_innen hier zu wenig gefordert werden würden, an ihrer Lebenssituation etwas zu ändern (z. B. Frau Müller: 152-155). Auch würden dort z. T. die falschen Zielgruppen mit einem höheren Hilfebedarf aufgenommen werden (a. a. O.: 50 f.). Für die Selbstständige wäre ein gesicherter Bettplatz sowie ausreichend Informationen zur Wohnungssuche aus ihrer Sicht das richtige Angebot gewe-

sen. Das eine stand ihr sozialhilferechtlich nicht zu, das andere hat sie in der Notübernachtung nicht erhalten.

Herr Kirch bemängelte die fehlende Nachsorgemöglichkeit nach einer intensiven Unterstützung nach § 67 ff. SGB XII. Dies hätte ihn lange davon abgehalten, sich ernsthaft nach eigenem Wohnraum umzuschauen, da er wusste, die von ihm als sehr unterstützend erlebte Hilfe damit zu verlieren (Herr Kirch: 851-855). Auch hier wäre das passendere Angebot eventuell eine kürzere intensive Hilfe mit anschließender nachgehender Unterstützung in geringerem Umfang gewesen.

5.3 Sozialarbeiter_innen

In einer Berliner empirischen Studie zu den Lebenswegen wohnungsloser Menschen wird die Unterstützung durch Sozialarbeiter_innen als fördernder Faktor beim Weg aus der Wohnungslosigkeit identifiziert, wobei die aktive Nachfrage von Hilfe als wichtiger Aspekt betont wird (Schulte-Scherlebeck u. a. 2015: 71). Auch in den Interviews berichteten mehrere der ehemals wohnungslosen Menschen von konkreten Sozialarbeiter_innen, die ihnen explizit bei der Wohnungssuche geholfen hätten (z. B. Herr King: 282) oder sie psycho-sozial in Krisensituationen unterstützt hätten (Herr Kirch 390-398). Auch ohne konkreten Bezug zur Wohnungssuche nannten einige Befragte die Hilfestellung durch ihre Sozialarbeiter_innen als förderlich beim Weg aus der Wohnungslosigkeit (z. B. Herr Nokopi: 303-318).

Es finden sich sowohl in der Literatur als auch in den Interviews aber auch Hinweise auf Sozialarbeiter_innen bzw. Hilfeansätze Sozialer Arbeit, die als hinderlich bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit beschrieben werden. Die fehlende Ressourcenorientierung in den Hilfen nach § 67 ff. SGB XII wurde gleich in zwei methodisch sehr unterschiedlichen Berliner Studien bemängelt (Gerull/Merckens 2012: 101; Schmidt 2012: 124). Hierauf wird in 5.6 noch einmal näher eingegangen. Der von ihm in Großbritannien häufig vorgefundene sozialarbeiterische Versuch einer Verhaltensänderung ist für Pleace (2015) ein falscher Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit, und er plädiert daher für eine Umsetzung des Housing-First-Ansatzes (a. a. O.: 22, vgl. 2.1.1).

Einige Interviewten berichteten, von für sie formal zuständigen Sozialarbeiter_innen keine Unterstützung bei der Wohnungssuche erhalten zu haben (z. B. Herr Röser: 220). Mehrere Interviewte kritisierten, ihre Sozialarbeiter_innen hätten sich nicht gut genug für die Unterstützung bei der Wohnungssuche ausgekannt (z. B. Frau Müller: 292-307) oder hätten ihnen die falsche Hilfe angeboten. Letzteren Fall schildert Herr Smirnow (458-465), als er beim Jugendamt nach Hilfe wegen seiner Wohnungslosigkeit nachfragte. Den erhaltenen Zettel mit der Adresse einer Suppenküche hat er nicht nur als unpassende Antwort auf seine Bitte um Unterstützung empfunden, sondern die damit verbundene Diskriminierung als ‚Randständiger‘ äußerst abwertend erlebt.

Für die Einordnung all dieser Ergebnisse ist irrelevant, ob die Einschätzungen der Interviewten ‚wahr‘ sind. Sicherlich würden die jeweiligen Sozialarbeiter_innen ihre Bemühungen ganz anders schildern und bspw. den Vorwurf der Unkenntnis von sich weisen. Es sind auch nicht alle Einschätzungen der ehemals wohnungslosen Menschen widerspruchsfrei. So erzählt bspw. Herr Röser von seinem Leben zwischen Haftstrafen, Familienleben und Wohnungslosigkeit mit Hinweisen auf unzählige professionelle Helfer_innen, präsentiert sich jedoch auf der anderen Seite als Opfer, dem noch nie geholfen wurde. Deutlich wird, dass jeder wohnungslose Mensch eine andere, individuelle Unterstützung benötigt.

Dies kann die Zurverfügungstellung von Information sein, die (vorübergehende) Begleitung, sanfter Druck für eine Veränderungsmotivation und vieles mehr. Bei einer Tagung, auf der die Ergebnisse der vorliegenden Studie präsentiert wurden, war der Tenor in der anschließenden Diskussion mit dem Fachpublikum hierzu eindeutig: Hinhören, wahrnehmen, verstehen!

5.4 Sonstige Professionelle

In der Literatur finden sich zu sonstigen Professionellen als förderliche oder hinderliche Faktoren bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit keine Hinweise. In den Interviews wurden allerdings erstaunlich viele Berufsgruppen neben den o. g. Sozialarbeiter_innen genannt, die beim individuellen Weg aus der Wohnungslosigkeit unmittelbar oder mittelbar als unterstützenden erlebt wurden. Hierzu gehören Mitarbeiter_innen im Jobcenter (z. B. Herr King: 210-218), eine Sachbearbeiterin beim Sozialamt (Herr Kirch: 444-447), eine Mitarbeiterin im Wohnheim (Frau Brandt: 797-826), eine Mitarbeiterin beim LKA (Herr Röser: 485-494), eine Therapeutin (Herr Kirch: 258-282), ein Chef (Frau Müller: 407-409) sowie Vermieter_innen (z. B. Herr Ehren: 137-146).

Hinderlich wurden von den Interviewten vor allem Mitarbeiter_innen bei Jobcentern bzw. im SGB-XII-Bereich und Hausverwaltungen beschrieben. Neben falschen oder fehlenden Informationen (z. B. Herr Smirnow: 349-389) wurde das fehlende Verständnis der Behördenmitarbeiter_innen für ihre individuelle Notlage von mehreren Interviewten als wenig wertschätzend bis respektlos empfunden (z. B. Herr Kirch: 67 f.). Auch Mitarbeiter_innen bei Hausverwaltungen hätten ihn teilweise wie „Dreck“ behandelt (a. a. O.: 950). Die wahrgenommene Stigmatisierung wirkt sich, wie an anderer Stelle beschrieben, auch auf die eigenen Selbstwirksamkeitserfahrungen aus. Sie können nicht nur hinderlich, sondern regelrecht lähmend wirken. Für die professionellen Helfer_innen und das private Umfeld wird dagegen oft nur sichtbar, dass die Betroffenen nicht ausreichend ‚mitwirken‘.

5.5 Familie, Freund_innen und Bekannte

Ein Schlüsselfaktor zur Überwindung von Wohnungslosigkeit ist die Unterstützung durch die Familie (vgl. Mayock u. a. 2011: 395). In den Interviews werden von mehreren der ehemals wohnungslosen Menschen Familienmitglieder als hilfreich beschrieben. Die Hilfe hatte teilweise konkret mit der Wohnungssuche zu tun wie bei der Bürgschaft einer Mutter (Herr Smirnow: 132 f.) oder bei der erfolgreichen Fürsprache der Schwester für ihren Bruder bei ihrer Wohnungsbaugesellschaft (Herr Röser: 370-392). Teilweise beschrieben die Interviewten aber auch die allgemeine emotionale Unterstützung durch Familienmitglieder als hilfreich (z. B. Herr Kirch: 715-733). Lediglich Herr Smirnow gab seine Familie auch als hinderlich an, da er sich nach seiner Einschätzung nie auf sie als sicheres Netz verlassen konnte. Eine mögliche Hilfestellung sei jeweils von ihrer Tagesform abhängig gewesen. (Herr Smirnow: 491)

Auch Freund_innen und Bekannte werden als unterstützend bei den Wegen aus der Wohnungslosigkeit beschrieben. In der Studie von Schulte-Scherlebeck u. a. (2015) erzählt ein Interviewter von der Motivation zur Wohnungssuche durch Freunde, die ihn laut den Autorinnen an die eigenen Fähigkeiten erinnert hätten (a. a. O.: 56). Auch in den Interviews der vorliegenden Studie verwiesen mehrere auf ihre Freund_innen, als nach unterstützenden Personen gefragt wurde, und zwar deutlich häufiger als auf ihre Familie. Das

Hilfespektrum reichte dabei von Informationen über freie Wohnungen (z. B. Frau Meier: 99-108) über die Begleitung bei der Wohnungssuche (Herr Ehren: 76-81) bis hin zu allgemeiner emotionaler Unterstützung (z. B. Herr Mattuschka: 416-420).

Aber auch hinderlich wurden Freund_innen und Bekannte erlebt, so warf die Ex-Freundin von Herrn Mattuschka ihn aus ihrer Wohnung und machte ihn dadurch einmal mehr wohnungslos (Herr Mattuschka: 612-679). Herr King erzählte selbstkritisch, sich in Zeiten der Wohnungslosigkeit die falschen Freunde gesucht und dadurch u. a. zu viel Alkohol getrunken zu haben, um noch initiativ auf Wohnungssuche gehen zu können (Herr King: 382-388).

5.6 Persönliche Ressourcen und Problemlagen

Für die Hilfen nach § 67 ff. SGB XII, die in der Regel als ein Ziel die (Wieder-)Vermittlung in Wohnraum haben, konnten in einer Berliner Studie mehrere individuelle Ressourcen und Schutzfaktoren der wohnungslosen Menschen als Erfolgskriterien identifiziert werden. Neben dem weiblichen Geschlecht und einer hohen Motivation zur Veränderung der Lebenssituation waren dies bspw. Interaktions- und Kommunikationskompetenzen. (Gerull/Merckens 2012: 72 ff.) Auch die ehemals wohnungslosen Menschen in vorliegender Studie beschrieben eine ganze Reihe von eigenen Ressourcen wie bspw. kommunikative Kompetenzen, Erfahrung in sozialen Interaktionen, Selbstständigkeit, Selbstsicherheit, Motivation zur Veränderung ihrer Lebenssituation sowie Freizeitinteressen und –aktivitäten (vgl. 4.3.5).

In zwei australischen Studien, in der ehemals wohnungslose Menschen interviewt wurden, präsentierten sich diese selbst als zentral für die Überwindung ihrer Wohnungslosigkeit; selbst wenn sie professionelle Unterstützung dabei erhalten hatten (Parsell u. a. 2014; Farrugia 2011). Solche Selbstwirksamkeitsüberzeugungen entfalteten auch die Interviewten der vorliegenden Studie: „Ich bin ein Power-Mensch“ (Herr Jürgens: 492), „Ich weiß, wie ich Sachen regeln muss. Ich weiß es genau“ (Frau Müller: 433-439) oder „dann lasse ich meinen Charme raushängen“ (Herr Mattuschka: 431 f.) sind nur einige Beispiele. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl in der recherchierten Literatur als auch in der vorliegenden Studie Menschen beschrieben wurden, die ihre frühere Wohnungslosigkeit erfolgreich überwinden konnten. Es wäre also interessant, die Ressourcen und Schutzfaktoren von noch wohnungslosen Menschen zu erheben und mit denen ehemals Wohnungsloser zu vergleichen. Sind vielleicht Ressourcen vorhanden, die nur nicht genutzt werden können bzw. von den professionellen Unterstützer_innen nicht gesehen werden (vgl. Gerull/Merckens 2012)? Und wie können wohnungslose Menschen bei der Entwicklung neuer Ressourcen und Schutzfaktoren unterstützt werden?

Zu den Selbstwirksamkeitserfahrungen gehört auch die Übernahme von Deutungshoheit. Dies wurde besonders in einem Interview der vorliegenden Studie offensichtlich. So wird die Direktzahlung der Miete an den Vermieter im Rahmen von ALG II in der Regel als Sanktion angesehen, da dies nur vorgesehen ist, „wenn die zweckentsprechende Verwendung durch die leistungsberechtigte Person nicht sichergestellt ist“ (§ 22 Abs. 7 Satz 2 SGB II). Herr King hat diese Möglichkeit jedoch als Entlastung erlebt und das Jobcenter einfach zum Erfüllungsgehilfen degradiert:

„Da habe ich doch noch mehr Arbeit. Eine Überweisung, einen Dauerauftrag und noch eine Position mehr auf meinem Kontoauszug. (...) Chefs machen so was und geben das an die Sekretärin: ‚Erledigen Sie das für mich!‘ Da will der

*sich gar nicht mit beschäftigen. So. Also ist das Jobcenter meine Sekretärin.“
(Herr King: 750-754)*

Mit dem entsprechenden ‚Angebot‘ an potenzielle Vermieter war er nach seiner Auffassung letztendlich erfolgreich (vgl. Herr Ehren: 275-278).

Neben den Ressourcen und Schutzfaktoren, die als förderlich für die Überwindung von Wohnungslosigkeit identifiziert werden konnten, gibt es als andere Seite der Medaille persönliche Problemlagen, die den Weg aus der Wohnungslosigkeit behindern können. In der Literatur werden ausführlich die Multiproblemlagen vieler wohnungsloser Menschen beschrieben. Eine Alkoholabhängigkeit, häufig in Verbindung mit weiteren psychischen Störungen führt z. T. in die Wohnungslosigkeit und ist anschließend auch hinderlich bei ihrer Überwindung (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008: 509). Persönliche Schwierigkeiten benannten auch einige der Interviewten als nachteilig. Seine frühere Alkoholabhängigkeit gab Herr King als hemmend an, da er keinen Antrieb mehr verspürte etwas an seiner Situation zu verändern (Herr King: 382-388). Herr Kirch berichtete von Angstzuständen und Panikattacken bei Wohnungsbesichtigungen (Herr Kirch: 321-325). Eine eher positiv konnotierte Fähigkeit gab Herr Mattuschka für sich persönlich als hinderlich an, nämlich die Möglichkeit, sich regelmäßig an schwierige Situationen anzupassen. Dies würde ihn oftmals daran hindern etwas zu verändern. (Herr Mattuschka: 490-493) Mehrere der Interviewten gaben zudem finanzielle Probleme als erschwerend an, da sie dadurch auf dem Wohnungsmarkt nicht konkurrenzfähig waren (z. B. Frau Meier: 324 f.).

Bemerkenswert ist, dass die Präsentation von Ressourcen der Interviewten sehr viel umfangreicher war als die ihrer persönlichen Problemlagen. Inwiefern dies eine Umdeutung ihrer früheren Lebenssituation aufgrund des erfolgreichen Wohnungserhalts darstellt, kann aus dem Interviewmaterial nicht rekonstruiert werden. Auch hier geht es hinsichtlich der Relevanz der Forschungsergebnisse nicht darum, ob die Deutungen der Interviewten der ‚Realität‘ entsprechen. Wichtig scheint es jedoch zu sein, mit der Selbstpräsentation wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen in der Praxis der Wohnungslosenhilfe zu arbeiten. Diese können bspw. Anknüpfungspunkte für Gespräche über eine Veränderungsmotivation sein. Ohne Selbstwirksamkeitsüberzeugungen wird ein wohnungsloser Mensch keine Wohnung finden und langfristig halten können. Hierzu kann die Soziale Arbeit beitragen.

5.7 Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens

In der Gesamtbetrachtung hat sich das empirische Vorgehen bewährt, mithilfe von offenen problemzentrierten Interviews ehemals wohnungslose Menschen zu ihren Strategien und Erfahrungen bei den Wegen aus der Wohnungslosigkeit zu befragen. Der eher dürftige bisherige Forschungsstand, vor allem hinsichtlich deutschsprachiger Publikationen, hat die bisher bestehende Forschungslücke deutlich aufgezeigt, die mit den Interviewergebnissen zumindest etwas weiter geschlossen werden konnte. Aufgrund der zeitlichen und finanziellen Einschränkungen bei der Durchführung der vorliegenden Studie sind aber auch hier viele Fragen offen geblieben. So konnten nur drei ehemals wohnungslose Frauen interviewt werden, was eine Beantwortung der Frage nach möglichen geschlechtsspezifischen Unterschieden nicht zuließ. Weitere Interviewpartner_innen mit Migrationshintergrund sowie Menschen ohne Kontakte zum Hilfesystem hätten die Forschungsergebnisse ebenfalls bereichert. Die vorliegende Studie kann aber als Anfang gelesen werden, die Überwindung unfreiwilliger Wohnungslosigkeit aus Sicht der (ehemals) Betroffenen zu untersuchen.

6. Fazit

Der einklagbare Rechtsanspruch unfreiwillig wohnungsloser Menschen auf Unterbringung in einer menschenwürdigen Unterkunft in Deutschland ist europaweit einmalig, wobei dieser nicht immer korrekt in die Praxis umgesetzt wird. Vor allem aber bei der *Überwindung* der Wohnungslosigkeit durch die Erlangung mietvertraglich gesicherten Wohnraums stoßen die Betroffenen häufig auf strukturelle Barrieren. Das fehlende Recht auf Wohnen ist hier an erster Stelle zu nennen: Wohnungslose Menschen konkurrieren auf dem Wohnungsmarkt selbst bei Wohnungsbaugesellschaften in kommunaler Hand mit anderen marginalisierten Gruppen und haben aufgrund ihrer häufig multiplen Problemlagen dabei oft das Nachsehen. Neben bürokratischen Hürden erleben sie offene Diskriminierung und Stigmatisierung. Selbst bei einer regulierten Wohnungsversorgung wie im Berliner ‚Geschützten Marktsegment‘ kommt es zum sogenannten *creaming*, vor allem in Zeiten knappen Wohnraums. Daher haben sich einige freigemeinnützige Träger die Wohnungssakquise auf die Fahnen geschrieben und übernehmen damit eine Verantwortung, die eigentlich in die Hände von Politik und zuständiger Verwaltung gehört.

Nicht immer bietet das eigentlich gut ausgebaute Hilfesystem für Wohnungsnotfälle die passende Unterstützung, so fehlt es nach Einschätzung der interviewten ehemals wohnungslosen Menschen oft an konkreter Hilfe bei der Wohnungssuche. Ein auf die individuelle Lebenssituation abgestimmtes ‚Lotsen‘-Modell wie in Karlsruhe (Uhrig 2010) könnte auch in Berlin ein sinnvolles Instrument sein. Ist eine Wohnung gefunden, muss die Nachsorge für einen angemessenen Zeitraum gesichert werden. Trotz vorhandener Instrumente bspw. im Rahmen von § 67 ff. SGB XII wird dies zu wenig genutzt, wie aus der Praxis regelmäßig berichtet wird.

Deutlich ist in dem Forschungsprojekt geworden, dass bei den Wegen aus der Wohnungslosigkeit eine Zweigleisigkeit erforderlich ist: Auf der einen Seite ist der Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu gewährleisten, auf der anderen Seite muss auf die individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und Problemlagen der Betroffenen eingegangen werden. Nur für zweiteres ist m. E. die Soziale Arbeit zuständig. Darüber hinaus sollte sie ihr politisches Mandat wahrnehmen und sich für ein Recht auf Wohnen einsetzen, denn eine stärkere Lobby als die Soziale Arbeit haben wohnungslose Menschen derzeit nicht.

Die Interviewerergebnisse haben gleichwohl auch eindrucksvoll gezeigt, über welche Ressourcen zumindest ein Teil der ehemals wohnungslosen Menschen verfügen. Diese gilt es zu fördern bzw. bei noch wohnungslosen Menschen zu bergen. Dabei gilt es nicht, die Selbstpräsentation wohnungsloser Menschen unkritisch zu übernehmen. Sozialarbeiter_innen müssen sich aber mit den Selbsteinschätzungen auseinandersetzen – egal, ob sie sich aus Sicht der Professionellen vielleicht über- oder unterschätzen. Die z. T. erstaunliche Verdrängung erhaltener professioneller Unterstützung in einigen der durchgeführten Interviews bedeutet nicht, dass die Hilfen in diesen Fällen nicht stattgefunden haben. Für die nun nicht mehr wohnungslosen Menschen ist der Erhalt eines Mietvertrags aber ihr ganz persönlicher Erfolg. Gleichzeitig erleben die Betroffenen, dass ihre Helfer_innen angesichts der Situation auf dem Wohnungsmarkt genauso hilflos sind wie sie selbst. Denn keine noch so professionelle Arbeit kann schlechte Rahmenbedingungen aushebeln.

Vor dem Recht auf Wohnen gibt es also noch einiges zu tun, denn „[g]egen Wohnungslosigkeit hilft nur eine Wohnung“ (Diakonie Deutschland 2014: 28). Neben einer verbesser-

ten Prävention, die nicht Gegenstand der vorliegenden Studie war, muss es eine stärkere Verzahnung von Wohnungs- und Sozialpolitik geben: „Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Haushalte sollten im Fokus kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte stehen, und Wohnungsnotfälle sollten hier verbindlich berücksichtigt werden“ (Busch-Geertsema u. a. 2015: 72). Kooperationsverträge zur Sicherung von Belegungsbindungen nach dem Wohnungsförderungsgesetz (vgl. Diakonie Deutschland 2014: 8) sind hier ein möglicher Weg. Angesichts der nachgewiesenen Effektivität von ‚Housing-First‘-Modellen in anderen Ländern ist es zudem dringend erforderlich, diesen Ansatz einer Entkopplung von Wohnraumvergabe und sozialarbeiterischen Unterstützungsangeboten flächendeckend auch in Deutschland zu implementieren. Hinter diesem Modell steht die Haltung, dass jeder Mensch ‚wohnfähig‘ ist, wenn bei Bedarf Hilfe zur Verfügung steht. Auf dem Weg zum Recht auf Wohnen für jeden Menschen wäre dies ein erster Schritt.

Literatur

- Anderson, Isobel (2010): Services for Homeless People in Europe: Supporting Pathways out of Homelessness? In: O'Sullivan, Eoin/ Busch-Geertsema, Volker/ Quilgars, Deborah/ Pleace, Nicholas (Hg.): Homelessness Research in Europe. Brüssel: FEANTSA, S. 41- 63
- BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2015a): Wohnungsnotfälle. http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/wohnungsnotfall_def.html (05.12.2015)
- BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2015b): Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf neuem Höchststand. Pressemitteilung. Bielefeld: BAG W
- BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2011): Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009-2010. In: wohnungslos, Nr. 4/2011, S. 129-131
- Berner, Laura/ Holm, Andrej/ Jensen, Inga (2015): Zwangsräumungen und die Krise des Hilfesystems / Eine Fallstudie in Berlin. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin
- Bohr, Roland/Moritz, Frieder/ Riester, Mathias (2013): Der Wohnführerschein – bessere Chancen für Jugendliche auf dem Berliner Wohnungsmarkt. In: DPW Berlin 2013, S. 16-17
- Busch-Geertsema, Volker (2013): Housing First Europe. Final Report. Bremen/Brüssel: Housing First Europe
- Busch-Geertsema, Volker/ Evers, Jürgen/ Ruhstrat, Ekke-Ulf (2015): Prävention von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer landesweiten Untersuchung. In: NDV 2/15, S. 65-72
- Consumer Voice (2014): What Are the Outcomes We Actually Want? In: parity, Nr. 7/2014, Melbourne, S. 38-39 [Consumer Voice ist eine regelmäßige Kolumne der Zeitschrift parity, in der ehemals wohnungslose Menschen, die als Peers ausgebildet werden, zu den für sie relevanten Themen schreiben].
- Diakonie Deutschland (2014): Gewährleistung von Wohnraum als Teil eines menschenwürdigen Existenzminimums. Diakonie Texte. Positions- und Fachpapier 04.2014. Berlin: Diakonie Deutschland
- DPW Berlin: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. (2013): Wohn(t)räume. Paritätische Perspektiven zum Wohnen in Berlin. Berlin: DPW Berlin
- Enders-Drägässer, Uta/Sellach, Brigitte (2005): Frauen in dunklen Zeiten. Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen – Handlungsspielräume – Bewältigung. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen. http://www.gsfev.de/pdf/Frauen_in_dunklen_Zeiten.pdf (30.09.2013).
- Farrugia, David (2011): Youth homelessness and individualized subjectivity. In: Journal of Youth Studies, Nr. 7/11, S. 761-775
- FEANTSA (2015a): Participation: Inclusion, Empowerment and Routes Out of Homelessness. Magazine of FEANTSA, Spring 2015. Brüssel: FEANTSA
- FEANTSA (2015b): Achieving Goals: Strategies to End Homelessness. Magazine of FEANTSA, Summer 2015. Brüssel: FEANTSA
- Flick, Uwe/ Röhnsch, Gundula (2008): Gesundheit auf der Straße. Gesundheitsvorstellungen und Umgang mit Krankheit im Kontext von Jugendobdachlosigkeit. Juventa: Weinheim und München.

- Fopp, Rodney (2014): Ending Homelessness: Questioning Outputs for Better Outcomes. In: *parity*, Nr. 7/2014, Melbourne, S. 4-6
- Gerull, Susanne (2009a): Armut und soziale Ausgrenzung wohnungsloser Menschen. In: *Sozial Extra*, Nr. 5/6'09, S. 37-41
- Gerull, Susanne (2009b): Forschen im Grenzbereich. Hard-to-reach-Klienten als Zielgruppe in der Sozialarbeitsforschung – Beispiel wohnungslose Menschen. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, Nr. 2/2009, S. 58-60
- Gerull, Susanne (2010): Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hg.): *Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Teil V: Qualitative Methoden in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit*. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 541-546
- Gerull, Susanne (2014): Wohnungslosigkeit in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, Nr. 20-21/2014, S. 30-36
- Gerull, Susanne/ Merckens, Manfred (2012): Erfolgskriterien in der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Folgestudie: Aktenanalyse und Diskussion der Gesamtergebnisse. Uckerland: Schibri-Verlag
- Gerull, Susanne/ Merckens, Manfred/ Dubrow, Christin (Hg.) (2009): "Erfolg" in der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Eine empirische Studie über fördernde und hemmende Faktoren bei Maßnahmen nach § 67 ff. SGB XII. Uckerland: Schibri-Verlag
- Gregull, Elisabeth (2013): Sich zusammenschließen, um Eigentum zu schaffen. In: *DPW 2013*, S. 29-30
- Körner, Claudia/ Koop, Ute (2012): Forschungsstand. In: Gerull, Susanne/ Wolf-Ostermann, Karin (Hg.): *Unsichtbar und ungesehen. Wohnungslose Frauen mit minderjährigen Kindern in Berlin*. Berliner Beiträge zu Bildung, Gesundheit und Sozialer Arbeit, Band 12. Berlin; Milow; Strasburg: Schibri Verlag, S. 12-40
- Leiß, Birgit (2015): Neue AV Wohnen. Ziel verfehlt. In: *MieterMagazin* 9/2015, S. 12
- Lenz, Martin/ Rexhäuser, Sonja (2009): Wohnraumakquise durch Kooperation. *Karlsruher Schriftreihe, Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt*, Band 3. Göttingen: Cuvillier Verlag
- LIGA: LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin (2015): *Neue AV-Wohnen bringt Verbesserungen für die Betroffenen, dennoch bleiben einige kritische Punkte offen*. Stellungnahme. Berlin: LIGA
- Lindovská, Eliška (2014): Homelessness Coping Strategies from Housing Ready and Housing First Perspectives. In: *European Journal of Homelessness*, Nr. 8.1, S. 97-115
- Ludwig –Mayerhofer, Wolfgang (2008): Wohnungslosigkeit. In: Grönemeyer, A. und Wieseler, S. (Hrsg.): *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik*. Festschrift für Günter Albrecht. Wiesbaden: VS –Verlag für Sozialwissenschaften, S. 502-512
- Mahs, Jürgen von (2013): *DOWN AND OUT IN LOS ANGELES AND BERLIN. The Sociospatial Exclusion of Homeless People*. Philadelphia: Temple University Press
- Mayock, Paula/ Corr, Mary Louise/ O'Sullivan, Eoin (2011): Homeless young people, families and change: family support as a facilitator to exiting homelessness. In: *Child and Family Social Work* Nr. 16/2011, S. 391–401
- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11., akt. und überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

- Mayring, Philipp/ Gahleitner, Silke Birgitta (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Bock, Karin/ Miethe, Ingrid (Hg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 295-304
- Mieder, Rosemarie (2015): Achtung: Faule Tricks. In: MieterMagazin 9/2015, S. 22
- Nagel, Stephan (2015): Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger in der Wohnungslosenhilfe. In: wohnungslos, Nr. 3-4/15, S. 82-87
- Paffenholz, Anne (2014): Peer-to-Peer-Umfrage. wohnwut-Kampagne. Jugend/Stadt/Wohnen 2013/2014. Berlin: Internationales JugendKunst- und Kulturhaus Schlesische Straße
- Parsell, Cameron/ Tomaszewski, Wojtek/ Phillips, Rhonda (2014): Exiting Unsheltered Homelessness and Sustaining Housing: A Human Agency Perspective. In: Social Service Review, Nr. 88(2), S. 295-321
- Pestel-Institut (2012): Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland. Hannover: Pestel-Institut
- Pestel-Institut (2015): Kurzfassung der Studie. Modellrechnungen zur den langfristigen Kosten und Einsparungen eines Neustarts des sozialen Wohnungsbaus sowie die Einschätzung des aktuellen und mittelfristigen Wohnungsbedarfs. Hannover: Pestel-Institut
- Pielichaty, Samantha (2014): Paying Your Way to Sustainable Housing: Accessing Housing Through Employment. In: parity, Nr. 7/2014, Melbourne, S. 22-23
- Pleace, Nicholas (2015): How to Cause Homelessness. In: FEANTSA 2015b, S. 21-22
- Raphael-Greenfield, Emily I./ Gutman, Sharon A. (2015): Understanding the Lived Experience of Formerly Homeless Adults as They Transition to Supportive Housing. In: Occupational Therapy in Mental Health, Nr. 31:1, S. 35-49,
- Ruhstrat, Ekke-Ulf/ Burwitz, Hiltrud/ Derivaux, Jean-Claude/ Oldigs, Beenhard (1991): Ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit! Entstehung und Verlauf von Wohnungslosigkeit. Bielefeld.
- Schmidt, Friederike (2012): Implizite Logiken des pädagogischen Blickes. Wiesbaden: VS-Verlag
- Schulte Döinghaus, Uli (2013a): „Das geht zu Lasten unserer Kernkompetenzen“. In: DPW Berlin 2013, S. 4-6
- Schulte Döinghaus, Uli (2013b): Politische Stellungnahmen und freundliche Flyer. In: DPW Berlin 2013, S. 7-8
- Schulte-Scherlebeck, Christina/ Lange, Corinna/ Kletzin, Tanja (2015): Lebenswege und Wohnungslosigkeit. Eine Analyse biografischer Interviews in Berlin. Berlin: Logos Verlag Berlin
- Specht, Thomas (2015): Bundesweite Wohnungsnotfallstatistik – notwendig und machbar!. Eckpunkte für ihre Einführung. In: wohnungslos, Nr. 2/15, S. 41-44
- Streubühr, Ingrid (2014): Übergangsmanagement für Bewohnerinnen und Bewohner von Unterkünften für einheimische Wohnungslose: Integration in Mietwohnraum. In: wohnungslos, Nr. 3/14, S. 84-87
- Uhrig, Winfried (2010): Lotsen aus der Wohnungslosigkeit. Ein Programm der Fachstelle Wohnungssicherung Karlsruhe. In: wohnungslos, Nr. 1/10, S. 7-10
- Uhry, Marc (2015): France, An Unbreakable Glass Ceiling Over Housing Exclusion? In: FEANTSA 2015b, S. 19-20

Ulrich, Rudi (1990): Wohnverhältnisse einkommensschwacher Schichten. In: Döring, Dieter/ Hanesch, Walter/ Huster, Ernst-Ulrich (Hg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 206-227

Westphal, Jörn-Michael (2015): Wohnraumakquise durch Kooperation – das Potsdamer Modell. In: wohnungslos, Nr. 3-4/15, S. 75-78

Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main: Campus

Drucksachen

Aghs Berlin: Drucksache des Abgeordnetenhauses Berlin 17/16202, schriftliche Anfrage vom 13.05.2015: Profitieren auch Familien vom geschützten Marktsegment? (Aghs-Drs. 17/16202)

Aghs Berlin: Drucksache des Abgeordnetenhauses Berlin 17/16378, schriftliche Anfrage vom 05.07.2015: Wohnungen in Berlin. (Aghs-Drs. 17/16378)

Aghs Berlin: Drucksache des Abgeordnetenhauses Berlin 17/16730, schriftliche Anfrage vom 03.08.2015: Entwicklung der Obdachlosenzahlen in Berlin. (Aghs-Drs. 17/16730)

Aghs Berlin: Drucksache des Abgeordnetenhauses Berlin 17/16979, schriftliche Anfrage vom 10.09.2015: Vermietungspraxis der städtischen Wohnungsbaugesellschaften bei Bewerbern mit negativer Schufa (Aghs-Drs. 17/16979)

Kontakt

Prof. Dr. Susanne Gerull

Alice Salomon Hochschule Berlin

Alice-Salomon-Platz 5

12627 Berlin

mail@susannegerull.de

www.susannegerull.de

www.ash-berlin.eu

Susanne Gerull // Februar 2016